

# 07/BV/054/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Werder

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 09.06.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Werder (Entscheidung)	01.12.2021	Ö

### Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 2. Juni 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 23.06.2021 zur Genehmigung eingereicht.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein positives **Jahresergebnis in Höhe von 735 €** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von 348.538 €. Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -142.210 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -408.790 €.

Die Gemeinde Werder weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes bis 2024 keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes

keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt derzeit nicht vor.

Die Gemeindevertretung hat am 1. April 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf die Jahre 2017 und 2020 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2024.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Hinweis der Verwaltung**

**Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.**

**Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.**

**Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2021 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.**

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Werder beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2021  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: auf die Haushaltsplanung 2021 ff.</b>			

## Anlage/n

1	2021-11-26 Fortschreibung HSK Werder für GV (PDF) öffentlich
2	2021-11-26 Anlage HSK Übersicht Maßnahmeblätter für GV öffentlich

## **FORTSCHREIBUNG**

## **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2021**

der Gemeinde Werder

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024

Version vom: 26. November 2021

## Inhalt

Einleitung .....	4
Rechtsgrundlagen.....	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage .....	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes .....	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes .....	6
1.3 Schlussfolgerungen .....	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	14
2.1 Ergebnishaushalt .....	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen .....	16
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge.....	18
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	18
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge .....	21
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	22
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	24
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen .....	26
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge .....	29
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen .....	32
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen .....	33
2.1.4.1 Personalaufwendungen .....	33
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	36
2.1.4.3 Abschreibungen.....	47
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen .....	49
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen .....	56
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	57

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	61
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen .....	61
2.2 Finanzhaushalt .....	63
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen .....	64
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen .....	66
2.2.3 Investitionen.....	68
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	69
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	70
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	73
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020 .....	73
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.) .....	75
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt.....	77
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	79
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen .....	80
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag .....	81
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes .....	82
7. Fazit und Ausblick.....	83
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes .....	84

## Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 02. Juni 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde am 23. Juni 2021 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **735 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-348.538 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-142.210 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **- 408.790 EUR**.

Die Gemeinde Werder weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Werder ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

## Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Werder hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jährlich, bis auf 2017 und 2020, und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

## **1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage**

### **1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes**

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>559</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-228.470	-409
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	10.719	19
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-131.522	-235
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	735	1
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-348.538</b>	<b>-624</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-74.435	-133
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-15.875	-28
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-3.275	-6
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>-442.123</b>	<b>-791</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl 2021 als auch im Finanzplanzeitraum unterjährig als auch mit den Vorträgen nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist in für 2020 und auch im Finanzplanungszeitraum einen Fehlbetrag aus. Zuzüglich der negativen Vorträge bis einschließlich 2017 i. H. v. insgesamt 228.470 EUR ergibt sich zum Ende des HHJ 2024 voraussichtlich ein Fehlbetrag i. H. v. 442.123 EUR.

## 1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner				
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>559</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				128.586	230
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	12.161	22	230.261	412	-89.514	-160
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	165.161	295	38.837	69	36.810	66
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	47.250	85	53.560	96	30.500	55
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-243.980	-436	53.100	95	-266.580	-477
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-97.745	-175	44.465	80	-408.790	-731
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-117.153</b>	<b>-210</b>	<b>420.223</b>	<b>752</b>	<b>-408.790</b>	<b>-731</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-62.605	-112	38.120	68	-509.515	-911
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-12.465	-22	38.495	69	-560.475	-1.003
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-605	-1	38.875	70	-599.955	-1.073
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>-192.828</b>	<b>-345</b>	<b>535.713</b>	<b>958</b>	<b>-599.955</b>	<b>-1.073</b>

<sup>1</sup> jahresbez. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist im aktuellen Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf -599.955 EUR. Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes gegeben.

### **Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)**

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich jedoch von Jahr zu Jahr verringert, und sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes in Höhe von - 419.361,87 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	53.319,09	356.249,93	431.176,87	399.676,87	443.241,87	437.041,87
3	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-53.319,09	-356.249,93	-431.176,87	-399.676,87	-443.241,87	-437.041,87
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	44.788,71	38.478,74	-67.059,78	-209.269,78	-309.994,78	-360.954,78
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-6.309,97	-105.538,52	-142.210,00	-100.725,00	-50.960,00	-39.480,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			0,00			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	38.478,74	-67.059,78	-209.269,78	-309.994,78	-360.954,78	-400.434,78

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-39.203,29	-335.808,25	-305.195,23	-131.485,23	-74.325,23	-17.165,23
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-296.604,96	30.613,02	2.500,00	57.160,00	57.160,00	57.160,00
10a		Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			0,00			
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	42.860,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			128.350,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-335.808,25	-305.195,23	-131.485,23	-74.325,23	-17.165,23	39.994,77
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-58.904,51	-58.920,42	-58.921,86	-58.921,86	-58.921,86	-58.921,86
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-15,91	-1,44	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-58.920,42	-58.921,86	-58.921,86	-58.921,86	-58.921,86	-58.921,86
17	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-356.249,93</b>	<b>-431.176,87</b>	<b>-399.676,87</b>	<b>-443.241,87</b>	<b>-437.041,87</b>	<b>-419.361,87</b>

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

#### Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

## **Pkt. 18.1.2 Controlling**

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

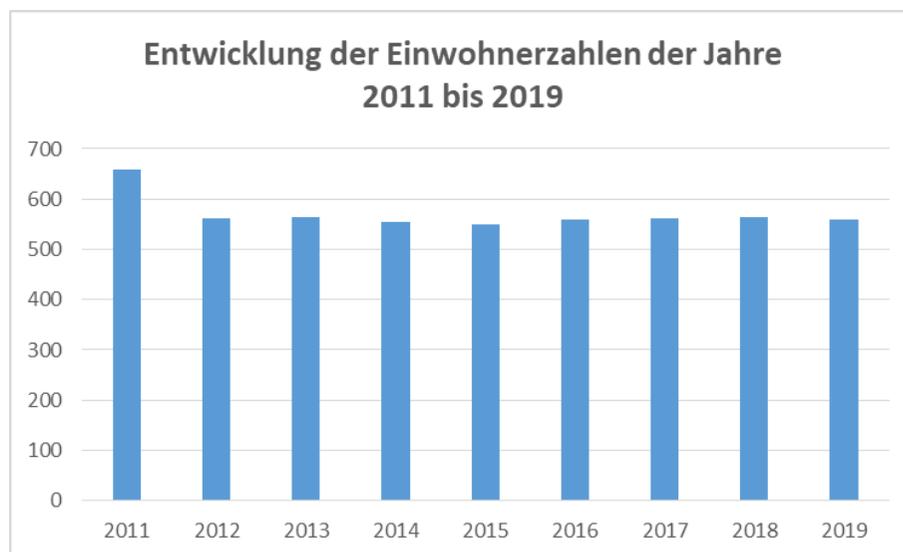
Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Alle Schwerpunktthemen werden in der Dienstberatung der Bürgermeisterin und leitenden Verwaltungsbeamtin mit allen teilnehmenden FachgebietsleiterInnen besprochen.

## Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Werder hatte zum 31. Dezember 2019 559 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge. Insgesamt ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren stabil.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner/innen	659	562	565	555	549	559	561	563	559



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	301	302	603
Geburten	21	21	42
Sterbefälle	28	26	54
Zwischenstand	294	297	591
Zuzüge	80	85	165
Umzüge	88	88	176
Wegzüge	74	76	150
Endbestand	300	306	606

Bevölkerungsentwicklung			
Saldo Geb./Sterbefälle	-7	-5	-12
Saldo Wanderung	6	9	15
Saldo	-1	4	3

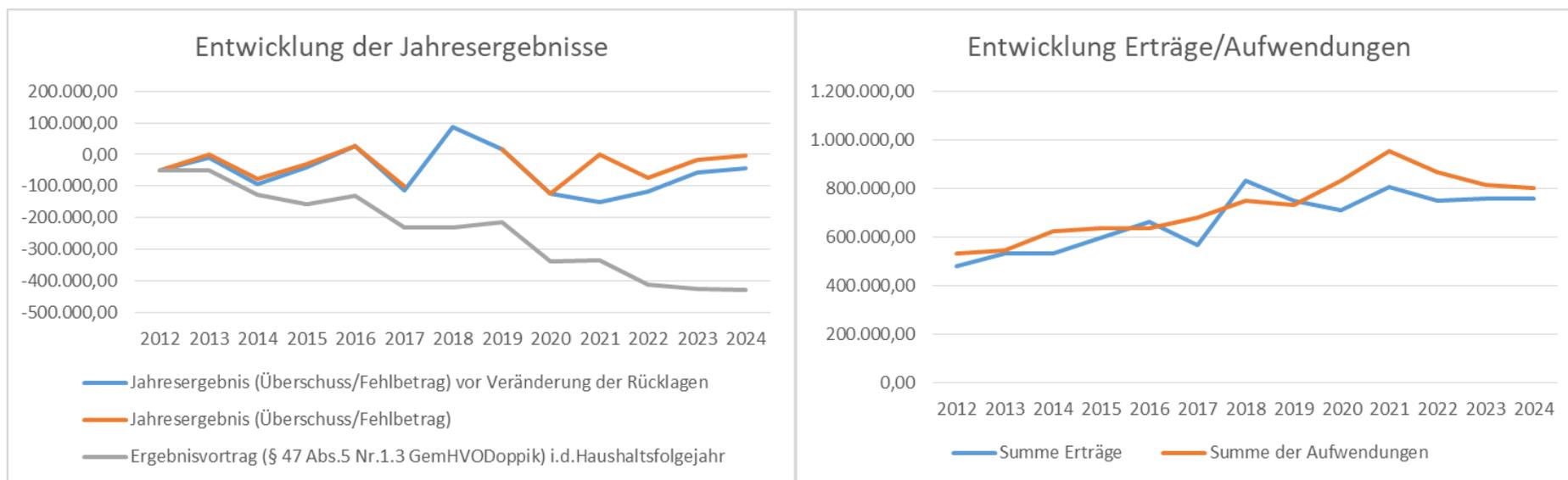
## 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

### 2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2024.

							Ergebnis	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe Erträge	481.013,15	533.305,78	531.238,22	595.777,83	663.257,31	565.499,99	834.008,47	747.919,50	710.953,37	804.095,00	751.630,00	759.690,00	759.585,00
Summe der Aufwendungen	531.540,90	543.982,89	624.266,90	637.129,26	636.860,07	679.187,10	748.716,19	731.808,29	833.670,73	955.000,00	866.925,00	816.425,00	803.720,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-50.527,75	-10.677,11	-93.028,68	-41.351,43	26.397,24	-113.687,11	85.292,28	16.111,21	-122.717,36	-150.905,00	-115.295,00	-56.735,00	-44.135,00
Einstellung in die Kapitalrücklage		1.195,96											
Entnahme aus der Kapitalrücklage		10.677,11	16.886,81	12.454,06		14.387,04	14.770,02			40.860,00	40.860,00	40.860,00	40.860,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-50.527,75	-1.195,96	-76.141,87	-28.897,37	26.397,24	-99.300,07		16.111,21	-122.717,36	735	-74.435,00	-15.875,00	-3.275,00
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr		-50.527,75	-51.723,71	-127.865,58	-156.762,95	-130.365,71	-229.665,78	-229.665,78	-213.554,57	-336.271,93	-335.536,93	-409.971,93	-425.846,93
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-50.527,75	-51.723,71	-127.865,58	-156.762,95	-130.365,71	-229.665,78	-229.665,78	-213.554,57	-336.271,93	-335.536,93	-409.971,93	-425.846,93	-429.121,93



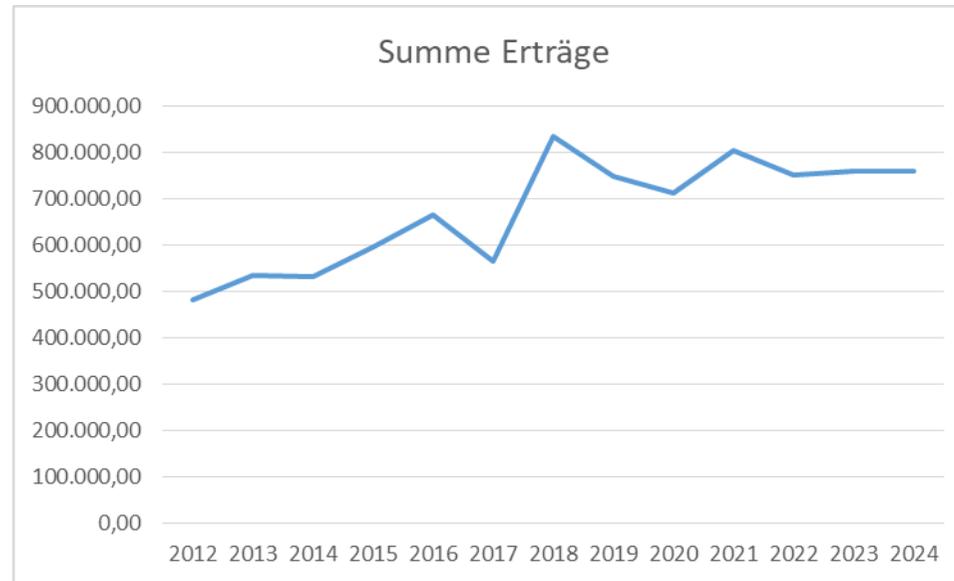
Die Erträge der Gemeinde reichen seit 2012 nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Lediglich in 2016, 2018 und 2019 waren die Erträge höher als die Aufwendungen. Seither ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine erhöhte Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2021 aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich einschließlich 2021 durchschnittlich bei 83.000 EUR; im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei ca. 72.000 EUR. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

**Hinweis:** Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2021 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2024 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

## 2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>202.644,08</b>	<b>211.648,59</b>	<b>214.025,14</b>	<b>273.284,13</b>	<b>314.126,34</b>	<b>208.641,75</b>	<b>482.881,43</b>	<b>300.229,09</b>	<b>356.274,66</b>	<b>330.530,00</b>	<b>330.495,00</b>	<b>338.665,00</b>	<b>338.665,00</b>
darunter:													
Grundsteuer A	23.329,69	22.881,38	23.147,02	25.389,34	26.788,43	29.665,80	30.081,07	29.963,26	30.315,32	30.400,00	30.400,00	30.400,00	30.400,00
Grundsteuer B	34.404,38	34.227,22	33.212,77	36.315,21	35.646,60	38.078,48	39.397,41	38.345,77	40.998,04	40.290,00	40.290,00	40.290,00	40.290,00
Gewerbesteuer	43.845,19	45.408,46	38.780,86	79.751,85	120.407,47	-941,25	248.113,51	54.088,35	142.711,93	114.600,00	111.600,00	111.600,00	111.600,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.351,51	87.089,82	95.820,63	107.692,04	106.409,13	114.721,97	121.998,41	131.509,66	126.642,13	127.405,00	132.055,00	139.980,00	139.980,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.272,22	3.309,34	3.414,71	4.473,62	4.610,11	5.815,06	9.962,63	11.127,44	12.206,19	14.685,00	12.850,00	13.095,00	13.095,00
Hundesteuer	1.592,50	1.601,50	1.528,08	1.451,09	1.918,77	2.018,07	3.260,43	3.322,50	3.401,05	3.150,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	16.848,59	17.130,87	18.121,07	18.210,98	18.345,83	19.283,62	30.067,97	31.872,11					
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe													
<b>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>171.057,35</b>	<b>211.301,27</b>	<b>213.427,25</b>	<b>233.588,11</b>	<b>240.683,43</b>	<b>231.340,30</b>	<b>229.714,58</b>	<b>327.047,14</b>	<b>227.263,78</b>	<b>360.965,00</b>	<b>311.545,00</b>	<b>311.435,00</b>	<b>311.330,00</b>
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	143.370,66	184.234,55	168.364,06	174.722,73	180.984,69	164.304,24	155.000,37	239.247,51	133.233,75	299.310,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Personalkostenzuschüsse													
Aulösung Sonderposten aus Zuwendungen	4.617,69	4.617,69	23.044,94	37.139,17	38.276,32	43.923,21	50.921,82	55.453,06	59.835,89	58.340,00	58.340,00	58.340,00	58.340,00
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>				<b>8,77</b>	<b>850</b>	<b>1.075,00</b>	<b>125</b>	<b>150</b>	<b>1.155,53</b>	<b>1.170,00</b>	<b>1.170,00</b>	<b>1.170,00</b>	<b>1.170,00</b>
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>24.302,21</b>	<b>44.698,36</b>	<b>45.347,22</b>	<b>46.066,35</b>	<b>45.160,04</b>	<b>45.360,04</b>	<b>60.469,18</b>	<b>45.935,05</b>	<b>46.499,88</b>	<b>46.450,00</b>	<b>46.450,00</b>	<b>46.450,00</b>	<b>46.450,00</b>
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	24.092,21	44.698,36	45.347,22	46.066,35	45.160,04	45.360,04	60.469,18	45.935,05	4.457,28	4.450,00	4.450,00	4.450,00	4.450,00
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>10.774,32</b>	<b>48.016,13</b>	<b>32.526,24</b>	<b>22.244,40</b>	<b>38.999,95</b>	<b>57.088,12</b>	<b>38.411,51</b>	<b>47.204,58</b>	<b>60.162,41</b>	<b>43.230,00</b>	<b>42.470,00</b>	<b>42.470,00</b>	<b>42.470,00</b>
<b>8. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>													
<b>9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>5.784,16</b>	<b>6.009,68</b>	<b>6.788,34</b>	<b>6.455,01</b>	<b>7.162,77</b>	<b>10.426,86</b>	<b>10.053,57</b>	<b>9.284,53</b>	<b>9.069,73</b>	<b>11.200,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.000,00</b>
davon Dividenden	4.981,49	5.735,76	6.641,98	6.180,93	6.641,98	9.878,83	9.867,30	8.875,96	8.855,22	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
<b>10. Sonstige laufende Erträge</b>	<b>66.451,03</b>	<b>11.631,75</b>	<b>19.124,03</b>	<b>14.131,06</b>	<b>16.274,78</b>	<b>11.567,92</b>	<b>12.353,20</b>	<b>18.069,11</b>	<b>10.527,38</b>	<b>10.550,00</b>	<b>10.500,00</b>	<b>10.500,00</b>	<b>10.500,00</b>
Konzessionsabgaben	14.752,17	10.012,00	13.427,60	10.794,72	12.996,20	10.618,78	9.566,52	12.990,32	10.477,38	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	481.013,15	533.305,78	531.238,22	595.777,83	663.257,31	565.499,99	834.008,47	747.919,50	710.953,37	804.095,00	751.630,00	759.690,00	759.585,00
außerordentliche Erträge		1.195,96											
<b>Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge</b>	<b>481.013,15</b>	<b>534.501,74</b>	<b>531.238,22</b>	<b>595.777,83</b>	<b>663.257,31</b>	<b>565.499,99</b>	<b>834.008,47</b>	<b>747.919,50</b>	<b>710.953,37</b>	<b>804.095,00</b>	<b>751.630,00</b>	<b>759.690,00</b>	<b>759.585,00</b>



Die Erträge der Gemeinde sind 2018 angestiegen. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanungszeitraum bei 757.000 EUR stabil dar.

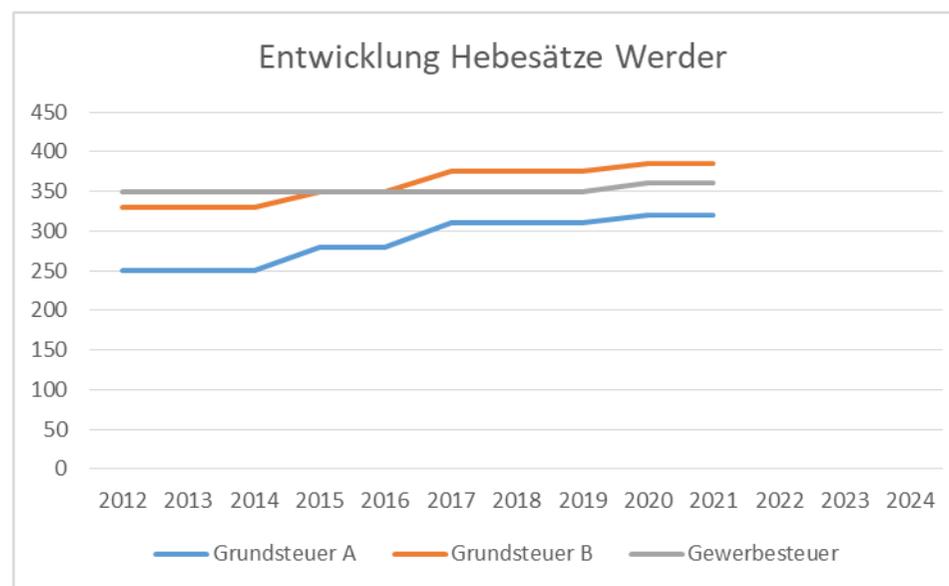
## 2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

### 2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

#### Produkt 6.1.1.00

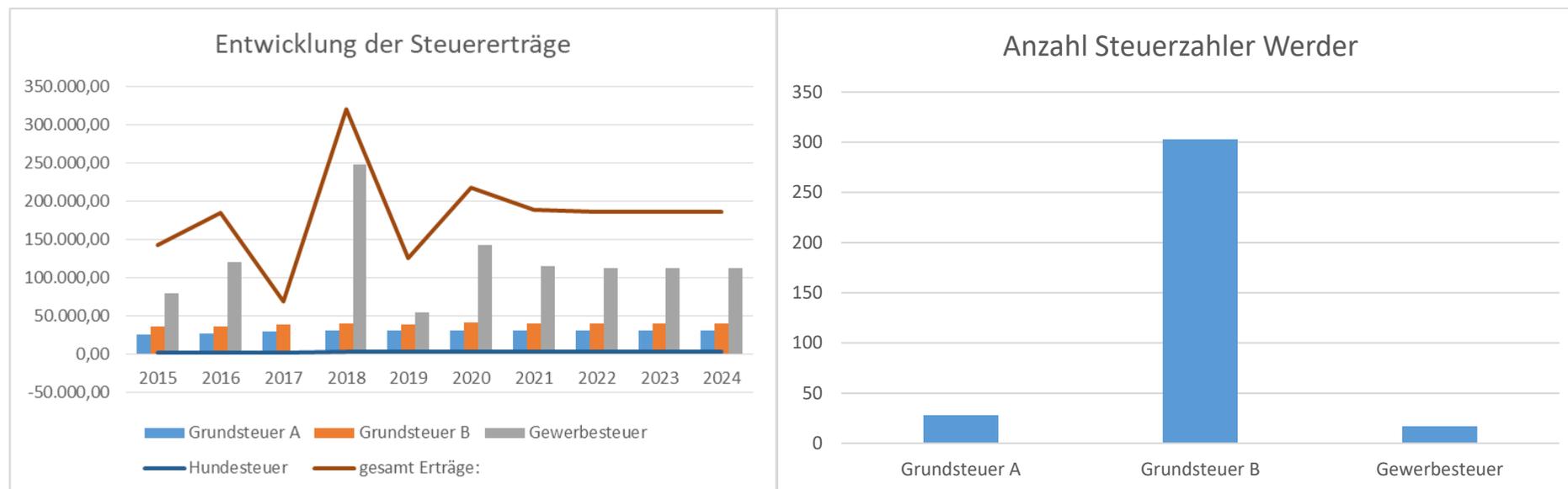
*Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern*

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	250	250	250	280	280	310	310	310	320	320
Grundsteuer B	330	330	330	350	350	375	375	375	385	385
Gewerbsteuer	350	350	350	350	350	350	350	350	360	360



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 24 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus. Insgesamt stellen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben den größten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.





Grundsteuer A (Anzahl: 28)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im oberen Bereich bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 303)

In der Gemeinde können derzeit ca. 19\* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – \*Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbesteuer (Anzahl: 17)

Einen hohen Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer. Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden eine hohe Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer.

### Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
07	Werder	75	9	3	1	1	1	3	89

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem maximalen Durchschnittswert der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Trep-tower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
30,00 €	55,00 €	60,00 €

möglicher Satz:

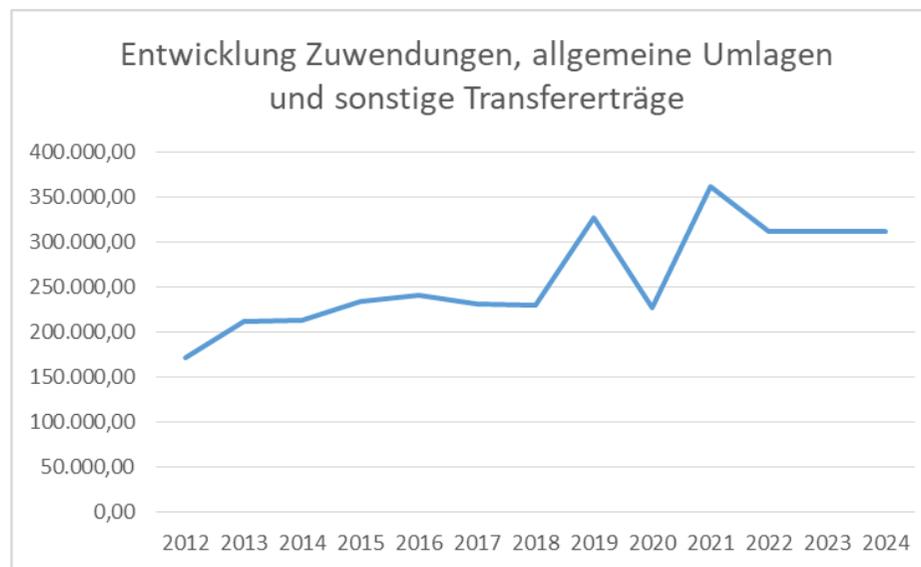
ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferde-steuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

### 2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 39 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den zweitgrößten Ertragsposten dar. Den größten Anteil bilden dabei die Schlüsselzuweisungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	171.057,35	211.301,27	213.427,25	233.588,11	240.683,43	231.340,30	229.714,58	327.047,14	227.263,78	360.965,00	311.545,00	311.435,00	311.330,00



Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sind zwar angestiegen, werden aber fast zu 100 % zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben bleiben lediglich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

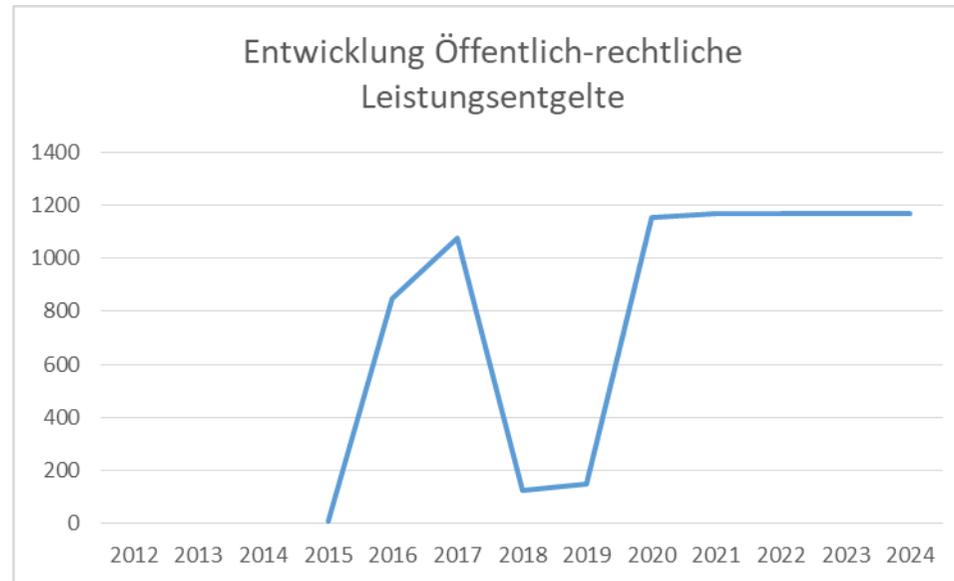
### Produkt 6.1.2.00 – sonstige allg. Finanzwirtschaft

Die Gemeinde erhält aus dem Darlehensvertrag und lt. Vereinbarung eine Erstattung von Zinsen von der GEWO Bau Burow GmbH.

### 2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von nicht einmal 1 % aus, sind ab 2019 auf 2020 aber deutlich gestiegen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				8,77	850	1.075,00	125	150	1.155,53	1.170,00	1.170,00	1.170,00	1.170,00



#### **Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäudemanagement**

Hierunter wurden bis 2019 sonstige Entgelte für die Raumnutzung im Gemeindehaus Wodarg vereinnahmt, wo es noch nicht als Dorfgemeinschaftshaus benannt wurde,

#### **Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes**

Hierunter werden sonstige Entgelte für Raumnutzungen des Feuerwehrgebäudes gebucht. Hierfür gibt es keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Hierfür gibt es keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Insofern ist eine Kalkulation zu erstellen und eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu beschließen. Für die Kalkulation ist eine Statistik über die Nutzung der Räumlichkeiten zu führen.

#### **Produkt 4.2.4.00 – Sportlerheim (Vereinshaus, Imbiss, Veranstaltungsbühne)**

Die Gemeinde hat im Ortsteil Kölln ein Vereinshaus am Sportplatz und eine Imbisshütte und eine Veranstaltungsbühne. In Werder am Sportplatz steht auch noch ein kleines Gebäude. Die Gemeinde hat für all diese Objekte Aufwendungen. Eine Benutzungs- und Entgeltordnung sowie eine Kalkulation gibt es bisher nicht. Diese ist zu erarbeiten.

### Produkt 5.7.3.00 – Dorfgemeinschaftshaus Wodarg

Im Ortsteil Wodarg befindet sich ein Dorfgemeinschaftshaus, welches teilweise in Eigenleistungen der Gemeinde saniert wurde. Seit 2020 kann dieses nun genutzt werden.

Mit Beschluss der Gemeinde vom 26. August 2020 wurde eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung dieses Gebäude beschlossen. Danach wird pro Nutzung ein Nutzungsentgelt von 60 EUR/Stunde erhoben. Die Kalkulation ist zu überprüfen, da inzwischen tatsächliche Werte vorliegen.

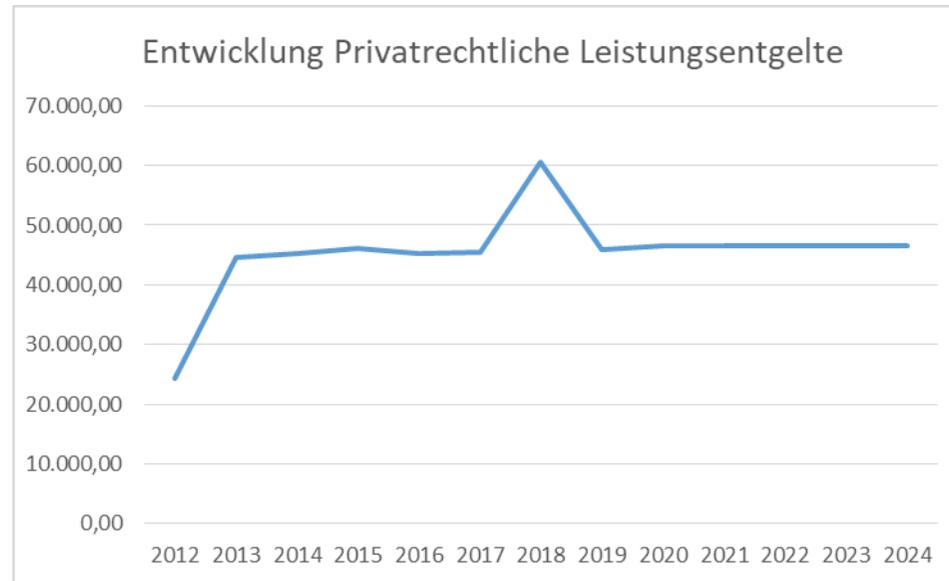
### Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält seit 2020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entsprechend der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung und den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde. Die Mittel werden nur in Höhe von 1.050 EUR ertragswirksam und stellen kein Eigenkapital da.

### 2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit nur 7 % der gesamten Erträge einen geringen Anteil dar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.302,21	44.698,36	45.347,22	46.066,35	45.160,04	45.360,04	60.469,18	45.935,05	46.499,88	46.450,00	46.450,00	46.450,00	46.450,00



#### Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen/Stall: 4). Die Miete für eine Garage beträgt monatlich 15,00 EUR.

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

#### Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden gebucht:

Landwirtschaftliche Pachtverträge Ackerland (Anzahl: 2)

Nutzungsverträge für Grün- u. Unland (Anzahl: 2)

Gartenverträge (Anzahl: 9). 2020 hat die Gemeinde ein Kleingartenkonzept erstellt und alle Nutzer haben einen Pachtvertrag erhalten. Der Pachtzins für die Gärten beträgt 0,08 EUR/m<sup>2</sup>. Hier könnte die Gemeinde den maximalen Satz vergleichend der Stadt Altentreptow von 0,20 €/m<sup>2</sup> ansetzen.

Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 25) Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt.

Lagerplatz und Hoffläche (Pacht) (Anzahl: 2)

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 2 Stellplätze Kölln). (Vertrag-Nr. 00210 aus 2013 unter 1.1.4.01)

Weiterhin hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Sicherung der Infrastruktur (Vertrag-Nr. 00631 aus 2016 unter 1.1.4.01).

Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 3.900 EUR aus.

Die Gemeinde hat ca. 9 unentgeltliche Nutzungsverträge für Grünland, Hoffläche, Grundstückszufahrt, Spielplatz mit Privaten. Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob ein Pacht/Entgelt erhoben werden kann bzw. ob der Vertrag noch seinen Zweck erfüllt. Eventuell könnte die Gemeinde diese Grundstücke auch zum Verkauf anbieten, soweit es sich um Flächen handelt, die direkt an private Grundstücke angrenzen.

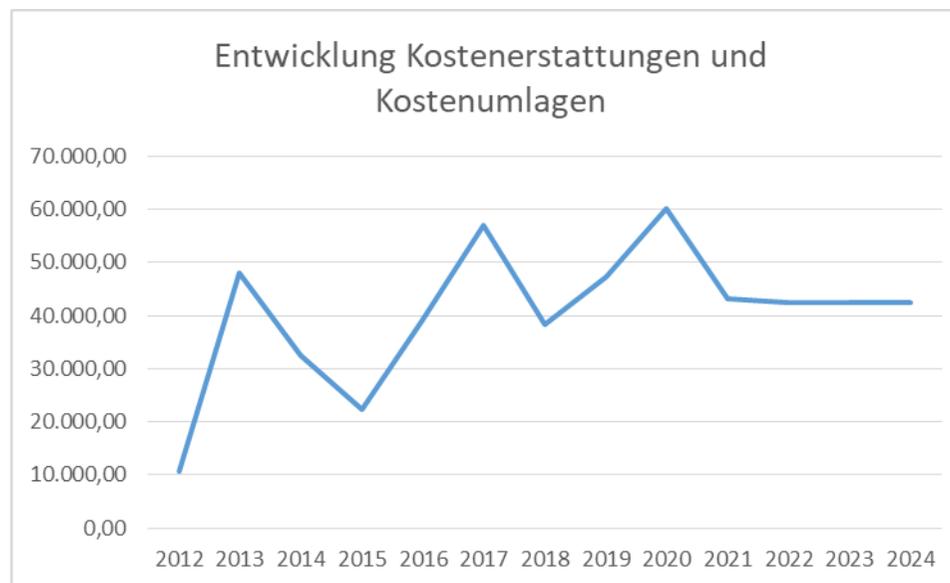
### Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde hat 2018 13.989,78 EUR von der GEWO an Mietüberschüssen erhalten für die Wohnung. Geplant waren diese nicht. Nur 2016 waren 13.990 EUR geplant.

### 2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 6 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.774,32	48.016,13	32.526,24	22.244,40	38.999,95	57.088,12	38.411,51	47.204,58	60.162,41	43.230,00	42.470,00	42.470,00	42.470,00



### Produkt 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 2 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich ist eine Stelle im Jahr 2021 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Festzustellen ist, dass seit 2017 die geplanten Kostenerstattungen jährlich von 8.920 – 35.440 EUR nie vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen. Tatsächlich erhält die Gemeinde jährlich nur 20.760 EUR.

#### Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 EUR pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 200 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.

#### **Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäudemanagement und 4.2.4.00 – Sportlerheim und 5.5.1.00 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau und 5.7.3.00 - Dorfgemeinschaftshaus**

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von evtl. Dauermietverhältnissen angenommen.

#### **Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes**

Die Gemeinde hat eine intakte Feuerwehr. Gemäß öffentlich-rechtlichen Verträgen (Vertrag-Nr. 010315 aus 2013 unter 1.2.6.01 Gemeinde Grischow), (Vertrag-Nr. 010313 aus 2014 unter 1.2.6.01 Gemeinde Siedenbollentin) und (Vertrag-Nr. 010326 aus 2018 unter 1.2.6.01 Gemeinde Breest) wurden der Gemeinde Werder die Aufgaben des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung übertragen. Hierfür erhält die Gemeinde Kostenerstattungen in Höhe von durchschnittlich 22.000 EUR, 2021 bei 24.000 EUR. Seit 2019 wurden die Produkt 1.2.6.01.1 FFW Werder und 1.2.6.01.2 FFW Kölln im Produkt 1.2.6.01 zusammengefasst.

#### **Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraße**

Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

#### **Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

In der Gemeinde befindet sich eine Kriegsgräberstätte, für welches sie jährlich eine Kostenerstattung für die Personalkosten und eine Pflegepauschale vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhält. Die Gemeinde hat für die Pflege des Grabes einen Dienstleistungsvertrag (Vertrag-Nr. 010275 aus 2013 unter 5.5.3.00) seit 2013 mit einer Privatperson geschlossen und zahlt die Pauschsumme in Höhe von 25,70 EUR direkt wieder aus, so dass es sich hier um einen durchlaufenden Ertrag handelt und nichtertragssteigernd ist.

Nach § 10 Abs. 4 und 5 Gräbergesetz:

(4) Der Bund erstattet den Ländern die auf die Gräber nach § 1 Absatz 2 entfallenden Aufwendungen für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege nach § 5 Absatz 3, die Aufwendungen für die Verlegung nach § 6 und die Aufwendungen für die Identifizierung nach § 8 in einer Pauschale. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Pauschale für die Länder für je zwei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre fest.

(5) Erhöht sich in einem Land die Zahl der in § 1 Absatz 2 genannten Opfer um mindestens 500 neu gefundene Personen, so wird die Pauschale im Verfahren nach Absatz 4 Satz 2 angemessen erhöht. Die neu gefundenen Opfer sollen grundsätzlich in einem Sammelgrab bestattet werden.

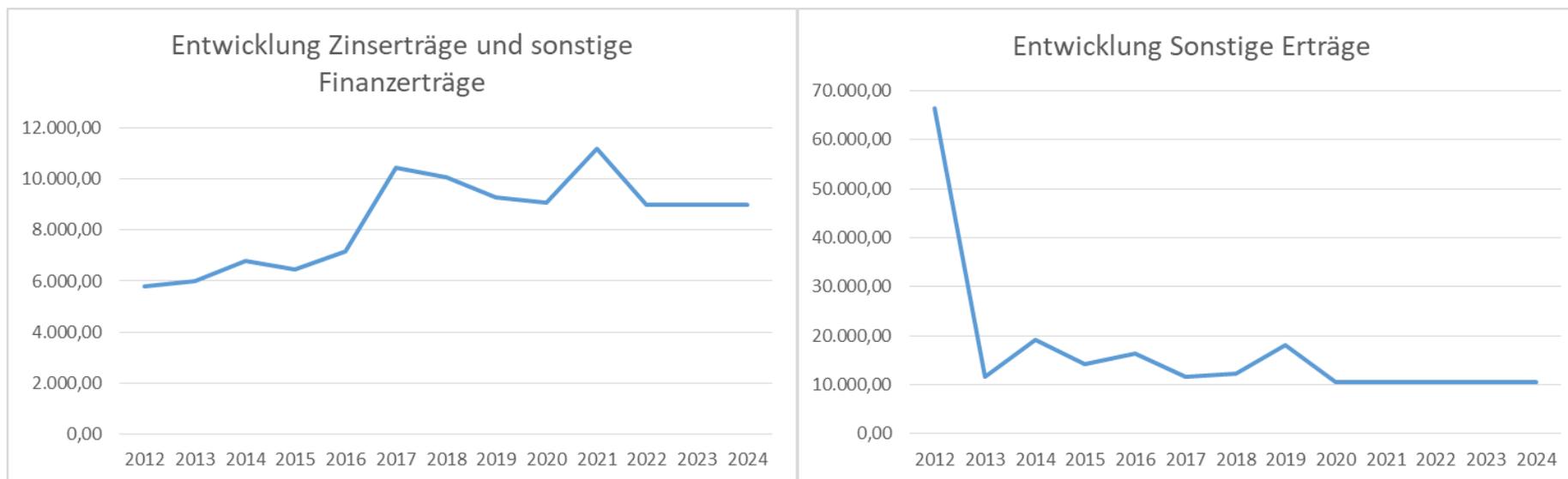
Zu prüfen ist auch, ob diese Aufgabe nicht von dem Gemeindearbeiter erledigt werden könnte, um die Pauschsumme im Haushalt zu belassen.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

### 2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 4 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.784,16	6.009,68	6.788,34	6.455,01	7.162,77	10.426,86	10.053,57	9.284,53	9.069,73	11.200,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Sonstige Erträge	66.451,03	11.631,75	19.124,03	14.131,06	16.274,78	11.567,92	12.353,20	18.069,11	10.527,38	10.550,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00



#### Produkt 5.4.0.00 – Konzessionsabgaben

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versichererstattungen dar, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

Die Konzessionsabgaben von der E.ON e.dis AG für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 10.500 EUR jährlich verbucht. (Vertrag-Nr. 010471 aus 2007 unter 5.4.0.00)

#### Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Gemeinde erhält jährlich Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind nicht planbar, weil es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren handelt. In der Gemeinde sind einige mittlere Betriebe ansässig, die das betrifft.

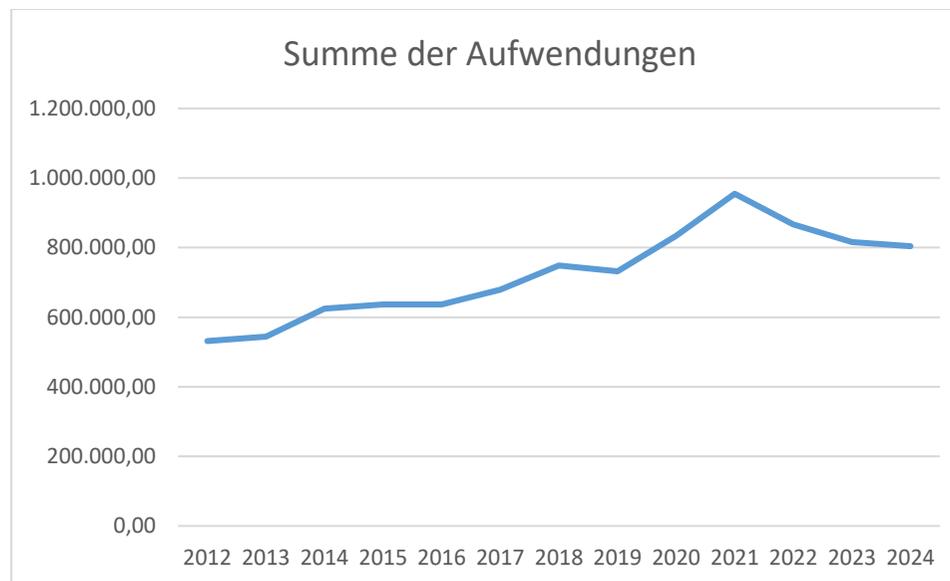
#### Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 9.000 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Außerdem werden hier Spendeneingänge bspw. für die Kita sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren gebucht. Diese werden teils auch unterjährig eingeworben und sind nicht planbar. Auch nicht geplante Erträge aus der Veräußerung unterjährig werden hier gebucht.

## 2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>15.399,28</b>	<b>41.409,58</b>	<b>29.271,66</b>	<b>26.079,41</b>	<b>35.687,75</b>	<b>32.957,69</b>	<b>34.365,76</b>	<b>65.581,07</b>	<b>71.180,51</b>	<b>76.140,00</b>	<b>75.720,00</b>	<b>76.620,00</b>	<b>77.840,00</b>
<b>14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>128.017,80</b>	<b>138.419,93</b>	<b>168.511,36</b>	<b>182.435,81</b>	<b>187.257,31</b>	<b>87.744,56</b>	<b>102.396,61</b>	<b>77.814,65</b>	<b>173.368,71</b>	<b>273.865,00</b>	<b>197.515,00</b>	<b>153.315,00</b>	<b>139.015,00</b>
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	21.139,05	21.965,13	21.170,49	19.738,62	19.048,08	17.758,44	23.959,62	22.419,35	21.211,87	26.720,00	25.820,00	25.820,00	25.820,00
Aufwendungen für Gebäude	2.718,71	6.636,37	8.179,75	5.400,55	5.446,59	10.054,59	5.346,89	6.301,79	21.563,44	77.000,00	66.500,00	20.000,00	8.000,00
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	6.231,00	11.345,57	11.016,17	19.104,82	29.716,23	31.090,07	54.218,97	13.343,52	53.431,54	57.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	6.274,66	8.050,86	8.180,70	7.451,63	8.369,79	13.632,52	8.107,51	14.266,09	12.206,15	19.950,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.453,54	542,02	1.463,53	5.236,23	1.593,22	2.203,08	3.920,46	15.751,75	6.025,62	22.100,00	8.800,00	9.000,00	8.800,00
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	84.013,85	85.229,20	86.486,98	92.600,56	106.341,50	1.455,09	1.460,09	1.735,95	54.605,46	62.585,00	56.685,00	58.785,00	56.685,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1.342,75	2.190,55	28.994,03	29.145,84	13.130,59	8.482,96	1.971,88	600,72	2.684,11	2.510,00	2.510,00	2.510,00	2.510,00
<b>15. Abschreibungen</b>	<b>47.184,88</b>	<b>48.581,37</b>	<b>74.851,87</b>	<b>88.968,70</b>	<b>88.091,86</b>	<b>97.375,72</b>	<b>103.332,52</b>	<b>106.726,02</b>	<b>113.047,83</b>	<b>112.550,00</b>	<b>112.080,00</b>	<b>103.660,00</b>	<b>102.920,00</b>
<b>17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>272.835,93</b>	<b>248.071,78</b>	<b>281.473,71</b>	<b>268.699,22</b>	<b>278.020,67</b>	<b>409.434,13</b>	<b>457.697,87</b>	<b>441.641,37</b>	<b>436.388,61</b>	<b>435.715,00</b>	<b>437.465,00</b>	<b>439.065,00</b>	<b>440.565,00</b>
darunter:													
Kreisumlage	181.062,14	158.795,85	185.856,45	184.547,32	188.686,59	217.322,26	217.968,78	217.558,37	226.165,76	232.070,00	232.070,00	232.070,00	232.070,00
Amtsumlage	86.211,14	83.602,67	91.824,16	76.091,60	77.906,78	78.106,66	104.604,02	96.001,05	122.004,67	116.645,00	116.645,00	116.645,00	116.645,00
Gewerbesteuerumlage	4.334,00	4.591,30	3.793,10	8.060,30	11.427,30	835,6	23.604,70	6.072,10	13.212,89	11.100,00	10.850,00	10.850,00	10.850,00
Zuweisungen Kindertagesstätten						108.101,61	102.373,44	115.563,64	71.580,38	73.400,00	74.900,00	76.500,00	78.000,00
<b>19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>56.697,19</b>	<b>55.989,01</b>	<b>56.082,89</b>	<b>54.710,29</b>	<b>33.746,63</b>	<b>33.289,40</b>	<b>33.486,87</b>	<b>20.445,40</b>	<b>18.945,98</b>	<b>18.570,00</b>	<b>17.555,00</b>	<b>17.175,00</b>	<b>16.790,00</b>
<b>20. Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>11.405,82</b>	<b>11.511,22</b>	<b>14.075,41</b>	<b>16.235,83</b>	<b>14.055,85</b>	<b>18.385,60</b>	<b>17.436,56</b>	<b>19.599,78</b>	<b>20.739,09</b>	<b>38.160,00</b>	<b>26.590,00</b>	<b>26.590,00</b>	<b>26.590,00</b>
Summe der ordentlichen Aufwendungen	531.540,90	543.982,89	624.266,90	637.129,26	636.860,07	679.187,10	748.716,19	731.808,29	833.670,73	955.000,00	866.925,00	816.425,00	803.720,00
Außerordentliche Aufwendungen		1.195,96					100.062,30						
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>531.540,90</b>	<b>545.178,85</b>	<b>624.266,90</b>	<b>637.129,26</b>	<b>636.860,07</b>	<b>679.187,10</b>	<b>848.778,49</b>	<b>731.808,29</b>	<b>833.670,73</b>	<b>955.000,00</b>	<b>866.925,00</b>	<b>816.425,00</b>	<b>803.720,00</b>



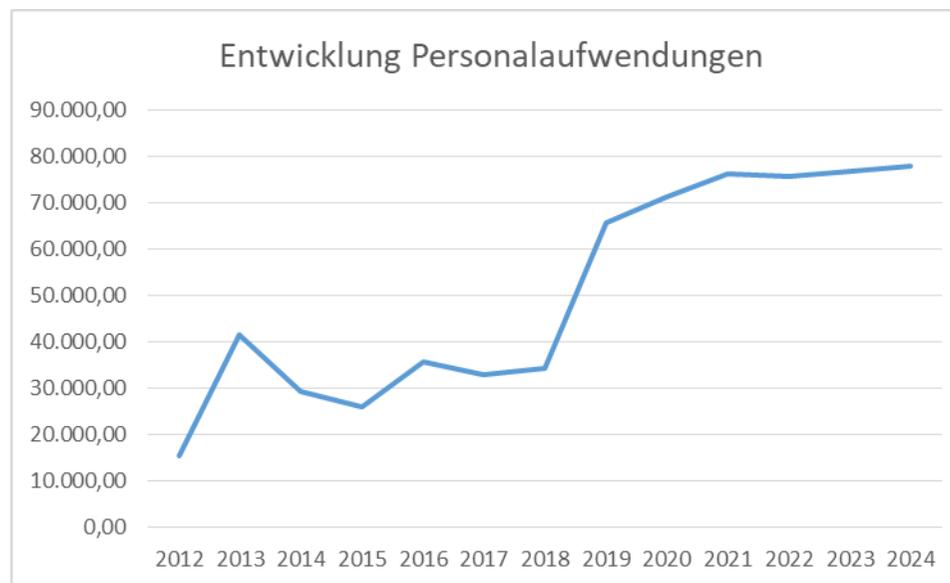
## 2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind jährlich angestiegen und liegen in 2021 bei 955.000 EUR, im Finanzplanungszeitraum sinken diese wieder auf 800.000 EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

### 2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 7 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese ab 2019 deutlich angestiegen sind und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden. 2021 9 % und in den Folgejahren 9-10 % aus. Im Amtsvergleich hat die Gemeinde eine geringe Beschäftigungsquote mit 1,4213 vZÄ.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	15.399,28	41.409,58	29.271,66	26.079,41	35.687,75	32.957,69	34.365,76	65.581,07	71.180,51	76.140,00	75.720,00	76.620,00	77.840,00



### Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich ab 2015 nicht erhöht.

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden bisher nicht immer wie geplant ausgeschöpft. Der Planansatz beträgt 2.000 EUR.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

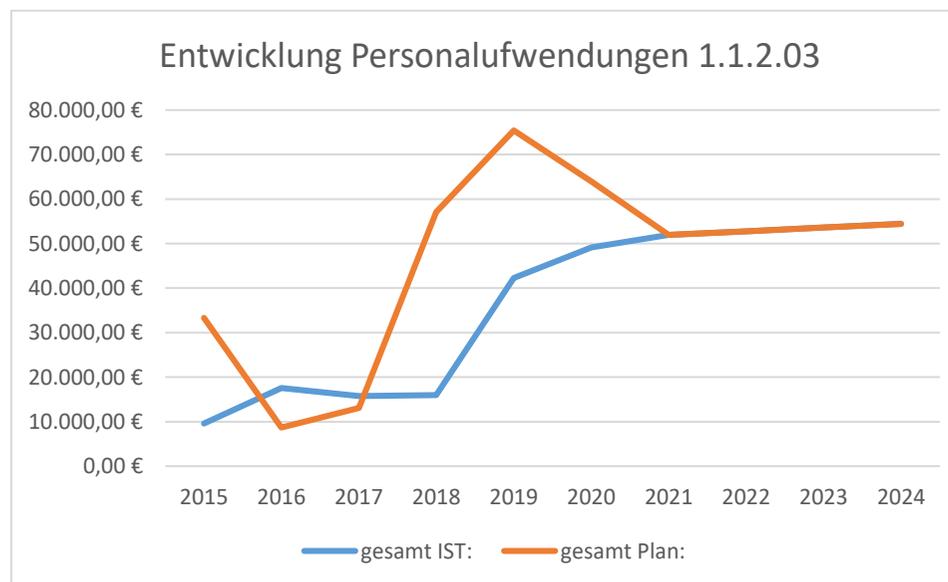
Gemeinde	Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
Werder	559	9	6	700,00 €			23,33 €	140,00 €	70,00 €	40,00 €				

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden liegt die Gemeinde gemessen an der Anzahl der Gemeindevertreter/innen im oberen Bereich, hat aber noch nicht die Höchstwerte der EntschVO festgelegt.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

**Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Bezeichnung</b>	<b>SOLL gesamt</b>	<b>SOLL gesamt</b>	<b>SOLL gesamt</b>	<b>SOLL gesamt</b>	<b>SOLL gesamt</b>	<b>SOLL gesamt</b>	<b>Haushalts mittel</b>	<b>Haushalts mittel</b>	<b>Haushalts mittel</b>	<b>Haushalts mittel</b>
Arbeitnehmer Dienstbezüge	7.106,42 €	3.800,00 €	5.240,00 €	7.327,17 €	28.161,09 €	27.639,81 €	30.200,00 €	30.800,00 €	31.500,00 €	32.100,00 €
Dienstbezüge Bundesfreiwilligendienst	400,00 €	9.109,68 €	6.600,00 €	4.780,65 €	5.200,00 €	11.225,80 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	45,60 €	40,80 €	42,60 €	111,40 €	919,92 €	909,16 €	1.100,00 €	1.200,00 €	1.300,00 €	1.400,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.875,48 €	1.143,72 €	1.559,50 €	2.012,75 €	6.060,53 €	5.632,31 €	7.200,00 €	7.300,00 €	7.400,00 €	7.500,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Ehrenamtlich Tätige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligendienst	161,00 €	3.487,22 €	2.290,58 €	1.752,91 €	1.945,18 €	3.740,92 €	3.840,00 €	3.840,00 €	3.840,00 €	3.840,00 €



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 1 Gemeindearbeiter und 6 geringfügig Beschäftigte (1,4213 VzÄ). Weiter gibt es 2 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon war in 2021 1 tatsächlich besetzt. Aktuell wird keine Stelle im Bundesfreiwilligendienst mehr besetzt, da diese ausliefen. Daher gibt es nun mehr geringfügig Beschäftigte als im Vorjahr.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Festzustellen ist, dass die geplanten Mittel seit 2017 nicht ausgeschöpft wurden. Dies liegt zum einen daran, dass die tatsächliche Besetzung der Bundesfreiwilligenstellen zum Plan abweicht.

### Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt. Hier werden für die Folgejahre 420 EUR geplant.

### Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

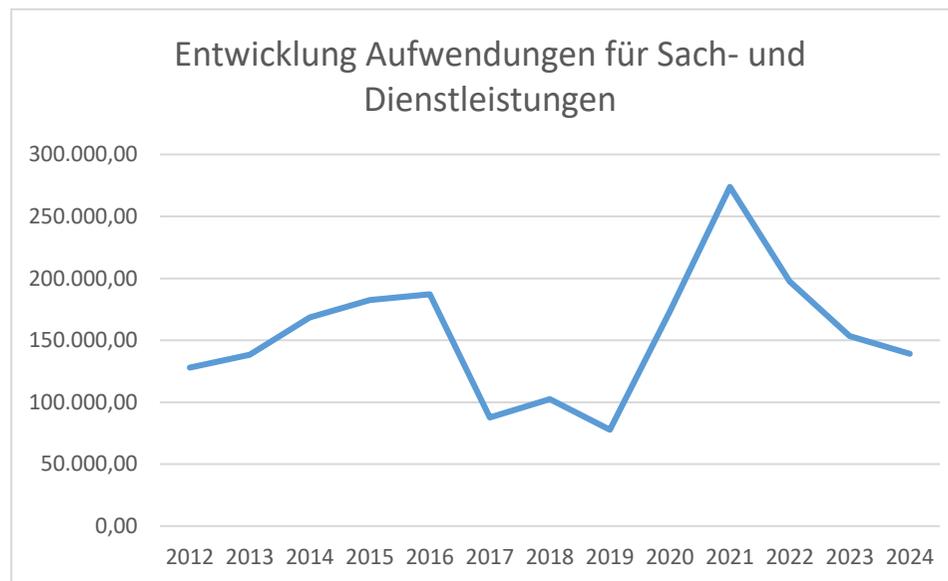
Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 170 EUR. Der 1. und 2. Stellvertreter erhält jeweils 80 EUR monatlich. Der Maschinist erhält 25 EUR und der Jugendwart auch 25 EUR. Damit liegt die Gemeinde für den Standort Werder mit den Entschädigungen am Höchstsatz. Am Standort Kölln erhält der Wehrführer 110 EUR und der 1. Stellvertreter 55 EUR. Der 2. Stellvertreter erhält keine Aufwandsentschädigung. Damit wird das Ehrenamt gestärkt. Die freiwillige Feuerwehr Werder stellt nach der Stadt Altentreptow eine Schwerpunktfeuerwehr da (bspw. Einsatzfahrten A 20)

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit insgesamt 2.000 EUR geplant. Für Haushaltsfolgejahre sind es 1.200 EUR.

### **2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 22 % der Gesamtaufwendungen dar, im Jahr 2021 sogar 29 %. Im Jahr 2021 liegen sie bei 274.000 EUR und belaufen sich im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich bei 163.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.017,80	138.419,93	168.511,36	182.435,81	187.257,31	87.744,56	102.396,61	77.814,65	173.368,71	273.865,00	197.515,00	153.315,00	139.015,00



#### Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Erstmals 2021 werden geringwertige Geräte (I-Pads ca. 400 EUR pro Gerät) zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter/innen angeschafft und sind mit 3.600 EUR verbucht. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten.

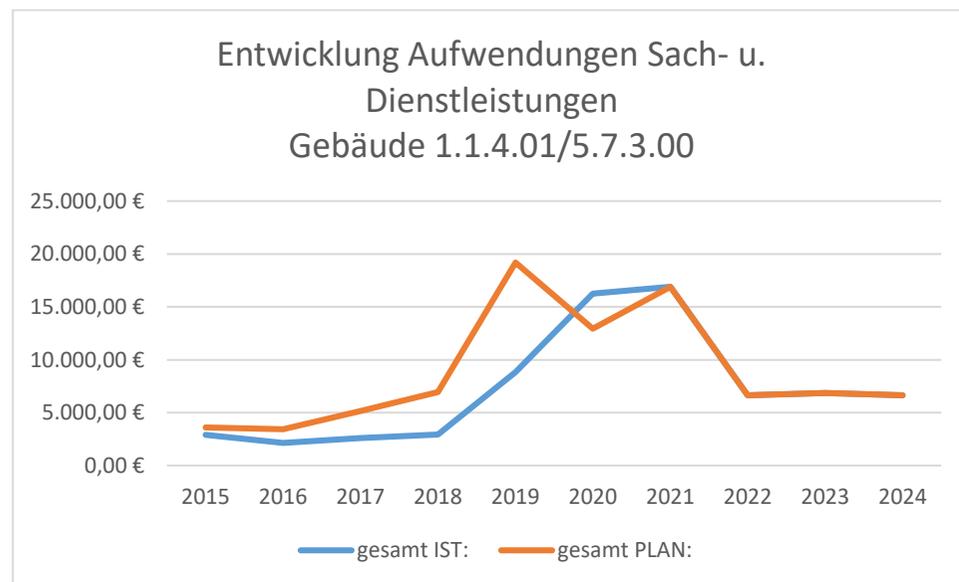
#### Produkt 1.1.2.03 - Personal

Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da der Ansatz jährlich überschritten wird. Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Außerdem werden jährlich ca. 550 EUR an eine gemeinnützige Entwicklungsgesellschaft als Kostenerstattung gezahlt. (BfD Vereinbarung). Diese zahlt die Gemeinde um den Bundesfreiwilligendienst nach Auslauf der Beschäftigungszeit weiter zu geben, um dennoch die Aufgaben in der Gemeinde wahrzunehmen.

#### Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: bis 2018 Dorfgemeinschaftshaus Wodarg (neu unter Produkt 5.7.3.00 seit 2019, aufgrund Sanierung); Haus Michels, Lagerhalle Schmidt, Rentnertreff Kölln



Durchschnittlich hat die Gemeinde 7.200 EUR, der Plan liegt bei 6.800 EUR.

Bewirtschaftungskosten können nur mit detaillierten Verbrauchsübersichten auch unterjährig beleuchtet und darauf reagiert werden.

Unter 1.1.4.01 werden 2021 + Folgejahre Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.000 EUR geplant, für Strom, Unterhaltung der Gebäude, Unterhaltung der Maschinen und Anlagen. Strom wurde 2021 für das alte FFw-Gebäude in Wodarg (Pumpe) und für das Haus Michels im OT Kölln gebucht. Für den Rentnertreff im OT Kölln sind keine Stromaufwendungen vorhanden. Außerdem ist zu prüfen, ob tatsächlich keine Wasseraufwendungen für den Rentnertreff anfallen.

Hinzu kommt, dass es eine Ausschreibung zu Feuerlöscherüberprüfungen und elektronischen Anlagen 2021 geben soll. Die Kosten hierfür können noch nicht beziffert werden, so dass hierfür Ansätze eingeplant wurden. Die Überprüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben.

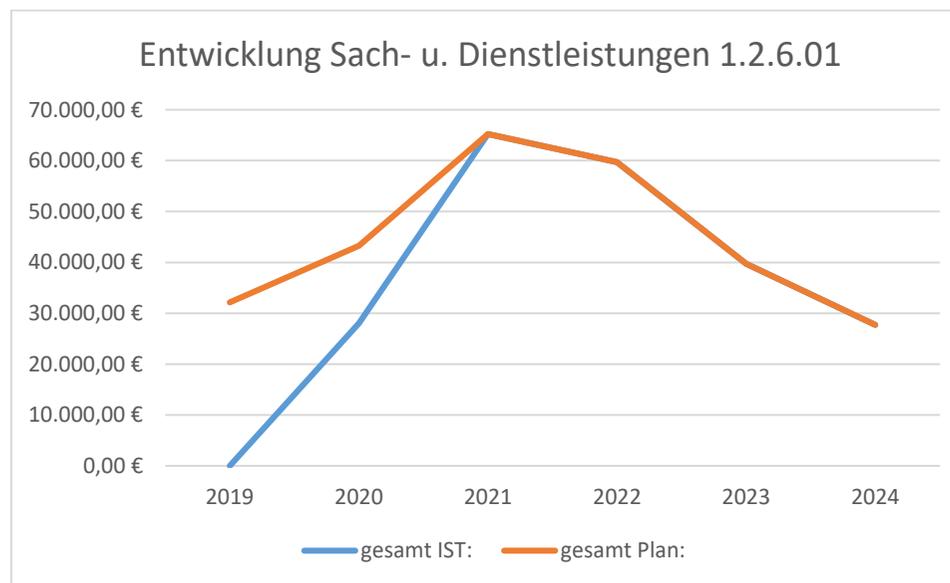
Die Gemeinde ist gehalten, alle zentralen Gebäude auf deren Nutzung hin zu überprüfen.

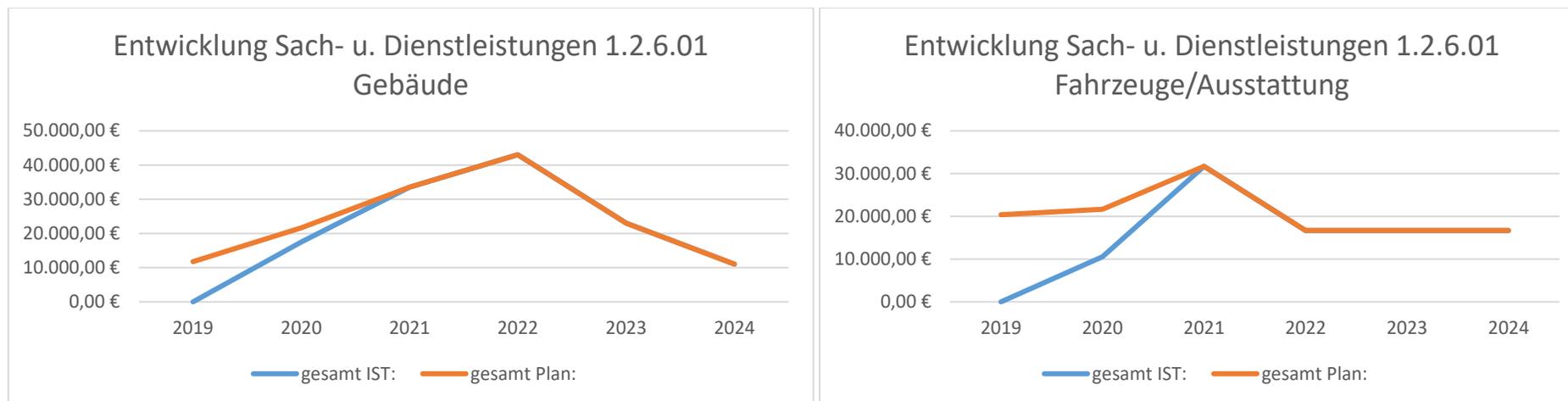
### Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 1.800 EUR im Haushalt aus.

### Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

2019 wurden die Produkte 1.2.6.01.1 (FFW Werder) und 1.2.6.01.2 (FFW Kölln) in diesem Produkt zusammengefasst, weshalb in den aufbereiteten HSK-Daten keine Werte bis 2018 angegeben werden, die die Produkte als inaktiv bezeichnet sind.





Die Gemeinde hat noch eine sehr intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten und Fahrzeugunterhaltung sind in etwa gleichermaßen verteilt, wobei das Gebäude etwas mehr Aufwendungen hat.

Die Aufwendungen sind jährlich gestiegen. Prognostisch sinken diese aber im Finanzplanzeitraum.

2021 ist der hohe Planansatz mit Dachsanierung der alten Feuerwehr in Kölln sowie der Dachsanierung + Fassadensanierung der alte Feuerwehr in Werder zu begründen. Heizöl und Strom nehmen hohe Positionen ein – 6.300 EUR geplant.

Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 7.500 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden.

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstaufschlag bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich. (1.000 EUR Plan zu 230 EUR IST)

Die Gemeinde hat einen Wartungsvertrag (Vertrag-Nr. 010285 aus 2015) für die Motor-Sirenenanlagen seit 2015 für die Sirene in Werder und die Sirene in Kölln.

### Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS

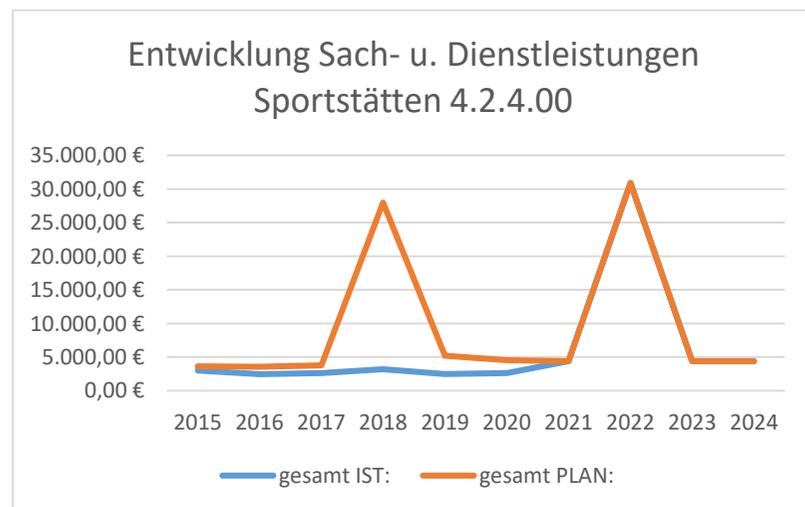
Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

### Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Hier werden die sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. um die Rentnerfeier, Frauentagsfeier, Kindertag, Dorffest. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 2.500 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

Präsente und Speisen an Gemeindepersonal sind hieraus nicht zu verbuchen.

### Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten (Sportlerheim/Sportplatz Kölln und Sportplatz Werder)



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bezeichnung	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel
Aufwendungen Abfall	256,80 €	174,52 €	112,92 €	112,92 €	119,28 €	115,32 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
Aufwendungen Abwasser	214,43 €	163,64 €	203,09 €	165,00 €	167,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Heizöl	1.925,00 €	1.388,84 €	1.380,46 €	1.509,59 €	1.463,99 €	1.339,07 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Aufwendungen Strom	476,73 €	560,00 €	782,70 €	680,00 €	570,00 €	420,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Aufwendungen Wasser	57,61 €	75,41 €	98,20 €	80,00 €	76,05 €	155,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Aufwendungen Sonstige	59,02 €	93,90 €	61,55 €	65,16 €	65,22 €	111,65 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	576,44 €	4,99 €	490,51 €	1.500,00 €	28.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,90 €	9,90 €	10,08 €	10,08 €	10,86 €	10,86 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
gesamt IST:	2.999,49 €	2.466,21 €	2.649,00 €	3.199,19 €	2.477,44 €	2.642,41 €	4.400,00 €	30.900,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €

Die Gemeinde unterhält einen Sportplatz in Werder mit kleinem Gebäude und einen Sportplatz im OT Kölln mit Vereinshaus und Imbisshütte sowie einer Bühne. Es gibt in der Gemeinde 3 Vereine, einer ist der Sportverein.

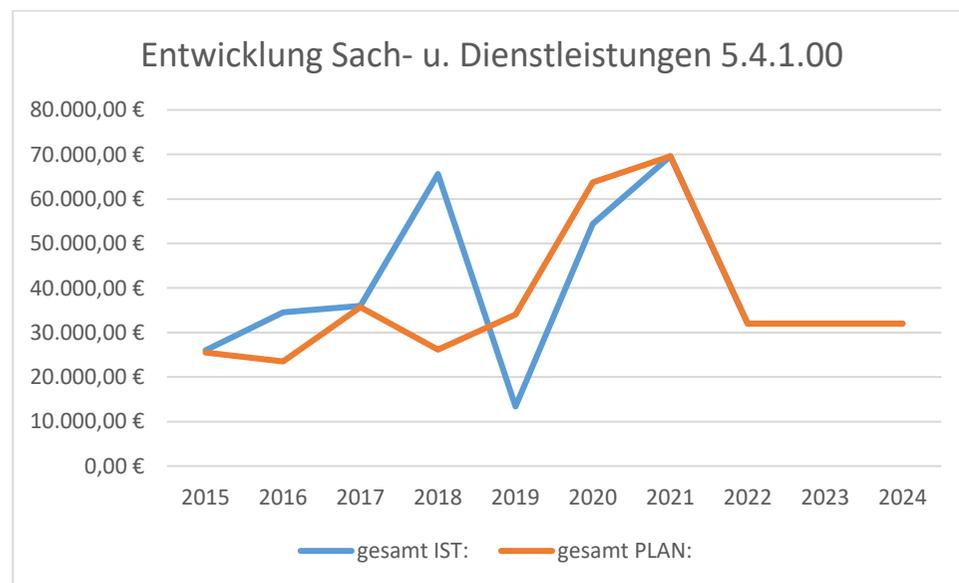
2018 waren 25.000 EUR geplant, aber wurden nicht in Anspruch genommen. 2022 sind die Dachsanierung sowie die Heizungswartung geplant. Deshalb gibt es hier Ausschläge in der Planung.

Für das Sportlerheim gibt es einen Wartungsvertrag für den Öl-Heizkessel (Vertrag-Nr. 00647 aus 2011 in 1.1.4.01).

Die Gemeinde hat bisher keine Benutzungs- und Entgeltordnung für diese kommunalen Einrichtungen. Eine Erstellung ist erforderlich.

Die Versicherung für den Rentnertreff wird unter diesem Produkt gebucht. Dies ist auf 1.1.4.01 umzubuchen.

### Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen



Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier ca. 39.500 EUR jährlich verbraucht. 2021 ist ein deutlicher Anstieg (69.600 EUR) zu verzeichnen.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen geplant: Reparatur Gullys Plantagenweg, Bürgersteigbaugesamt.

2018 ist die Abweichung zum Plan mit der Regenentwässerung in Kölln und der Teichentwässerung zu erklären. (6.000 EUR Plan und 13.500 EUR IST)

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

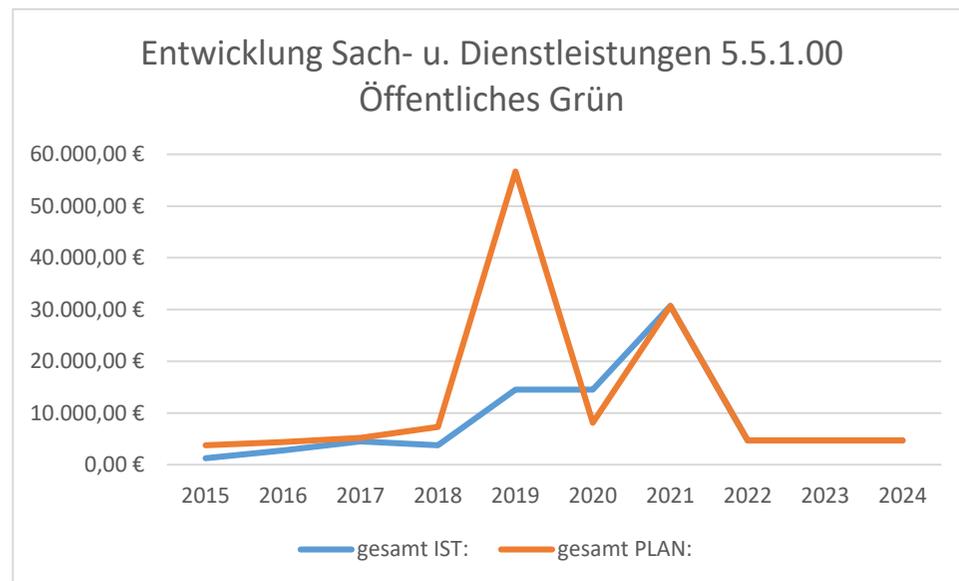
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Planungsstelle	Bezeichnung	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel
5.4.1.00.52339000	Baumpflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.202,50 €	2.257,71 €	13.841,13 €	7.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind planmäßig gestiegen. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag seit 2020 mit einem Unternehmen abgeschlossen (Vertrag-Nr. \_\_\_\_\_ aus \_\_\_\_\_ unter \_\_\_\_\_). Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend einer Pauschale + 50 EUR/Stunde. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 16 km Gemeindestraße zu beräumen.

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Planungsstelle	Bezeichnung	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel
5.4.1.00.52338100	Kosten Winterdienst	2.044,71 €	2.547,93 €	5.857,66 €	5.923,36 €	1.605,51 €	1.489,44 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

### Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen sind stufenweise seit 2018 gestiegen. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Hier wurde bereits der Ansatz in der Finanzplanung reduziert.

Durchschnittlich werden 8.600 EUR für dieses Produkt verwandt. 2021 sogar 30.700 EUR.

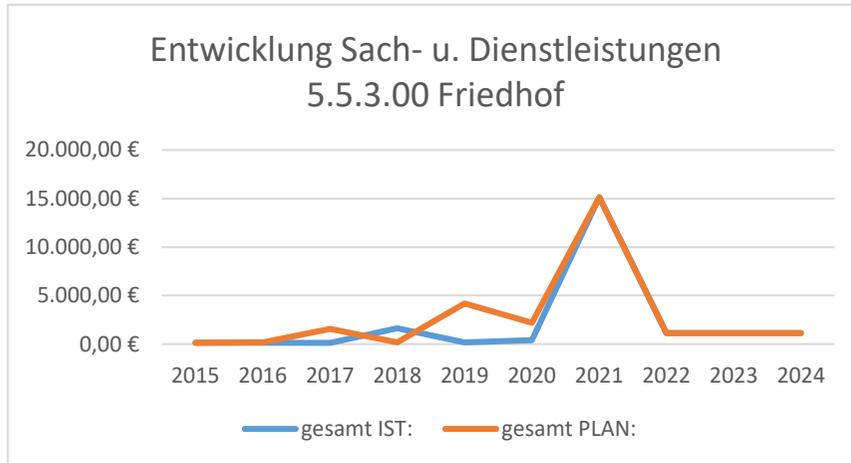
Weiterhin wird hier die Spielplatzwartung gebucht. Hierzu wurde 2021 ein neuer Rahmenvertrag für das gesamte Amt abgeschlossen. (Vertrag-Nr. 010348 aus 2021). Pro Spielplatzprüfung kommen hier 44 EUR zzgl. Fahrkosten auf die Gemeinde zu. Die Gemeinde hat 3 Spielplätze.

### Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von 2.400 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

### Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Eigentümer der Grundstücke, auf welchem die Feierhalle in Werder und im OT Kölln steht. (Gem. Werder, Flur 1, FS 1/3 und Gem. Kölln, Flur 1, FS 103/2).



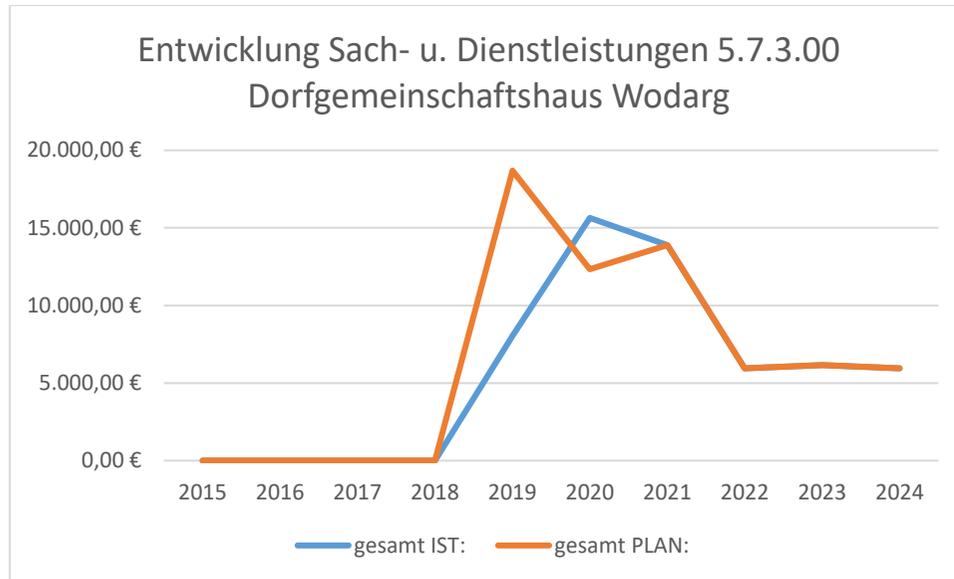
2021 ist der Ansatz so hoch, weil Pflasterarbeiten sowie ein neues Eingangstor am Friedhof Kölln für 15.000 EUR geplant sind.

Die Gemeinde ist nur Eigentümer der Liegenschaft mit der Trauerhalle, nicht aber für den Friedhof. Insofern wäre diese Maßnahme mit der Kirchengemeinde Siedenbollentin zu besprechen und ggfls. über diese durchzuführen.

In der Gemeinde befindet sich eine Kriegsgräberstätte, für welches sie jährlich eine Kostenerstattung für die Personalkosten und eine Pflegepauschale vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhält. Die Gemeinde hat für die Pflege des Grabes einen Dienstleistungsvertrag (Vertrag-Nr. 010275 aus 2013 unter 5.5.3.00) seit 2013 mit einer Privatperson geschlossen und zahlt die Pauschsumme in Höhe von 25 EUR direkt wieder aus, so dass es sich hier um einen durchlaufenden Ertrag handelt und nichtertragssteigernd ist.

### Produkt 5.7.3.00 – Dorfgemeinschaftshaus Wodarg

Dieses Produkt gibt es erst seit 2019 im Haushalt, da die Sanierung des Gebäudes in ein Dorfgemeinschaftshaus erst dort abgeschlossen wurde. Vorher wurden Buchung über das Produkt 1.1.4.01 getätigt.



2019 und 2020 wurde mehr ausgegeben als geplant. Im Finanzplanzeitraum sollen sich die Aufwendungen bei 6.000 EUR belaufen. Die Kalkulation für dieses Gebäude ist zu überprüfen. Die höchsten Posten nehmen die Strom- und Heizaufwendungen ein. (2.800 EUR)

Die Gemeinde hat einen Wartungsvertrag für den Öl-Heizkessel für das Gemeindehaus. (Vertrag-Nr. \_\_\_\_ aus \_\_\_\_ in \_\_\_\_)

#### Produkt 5.7.3.01 - „Haus Michels/Beiser“ (Planung zum Dorfgemeinschaftshaus)

Die Gemeinde hat im Jahr 2018 ff. das Wohngebäude auf der Liegenschaft Gem. Kölln, Flur 1, FS 50 erworben. Beabsichtigt war, dass hier ein Dorfgemeinschaftshaus entstehen sollte, Fördermittel waren akquiriert. Das Projekt ist verworfen. Die Gemeinde strebt eine Veräußerung der Liegenschaft an, nach dem ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben wurde. (Beschluss 07/GA/049/2021)

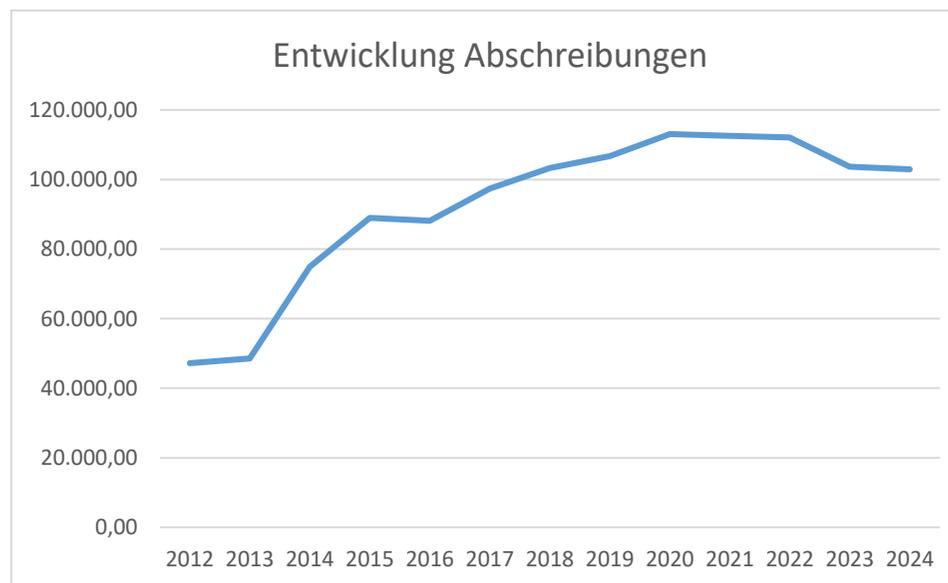
Vorbehaltlich hat man 2019 und 2020 Bewirtschaftungskosten von 2.000 EUR eingeplant, welche aber nicht verausgabt wurden.

### 2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 13 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	47.184,88	48.581,37	74.851,87	88.968,70	88.091,86	97.375,72	103.332,52	106.726,02	113.047,83	112.550,00	112.080,00	103.660,00	102.920,00



Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit durchschnittlich 72.000 EUR da. Finanzplantechnisch sinken diese ab 2023-2024. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

Folgende Abschreibungen wird die Gemeinde über die nächsten Jahre noch haben. Die letzte Abschreibung endet 2080.

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederungsmerkmal	Startdatum	Enddatum	Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
				Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	i. Jahren				
ANL007179	Trauerhalle	Werder Blumenweg	5.5.3.00	01.01.1960	31.12.2039	80		8.917,71 €	6.186,68 €	1.058,96 €
ANL007186	Friedhof mit Trauerhalle	Werder Dorfstr.	5.5.3.00	01.01.1955	31.12.2034	80		5.870,01 €	4.197,06 €	205,45 €
ANL008883	Rasenmäher Cramer Pick-up		5.5.1.00	01.03.2015	28.02.2023	8		3.689,00 €	2.689,90 €	999,10 €
ANL008893	Spielgeräte Spielplatz Kölln		5.5.1.00	01.07.2015	30.06.2025	10		2.701,06 €	1.485,59 €	1.215,47 €
ANL008894	Spielgeräte Spielplatz Wodarg		5.5.1.00	01.07.2015	30.06.2025	10		4.695,69 €	2.582,63 €	2.113,06 €
ANL009103	Graniteinfassung + Platte	Kriegsgrab-Erneuerg. Holzkreuz	5.5.3.00	01.11.2015	31.10.2045	30		534,67 €	92,07 €	442,60 €
ANL009300	Dreieckspiel line, Stahl	Pulverbeschichtung braun	5.5.1.00	01.08.2016	31.07.2026	10		2.262,43 €	999,23 €	1.263,20 €
ANL009301	Premium-Karussell mit Rundbank	Stahl, feuerverzinkt	5.5.1.00	01.08.2016	31.07.2026	10		1.340,14 €	591,89 €	748,25 €
ANL009302	Metallrutsche mit Leiter	Stahl, feuerverzinkt	5.5.1.00	01.08.2016	31.07.2026	10		940,75 €	415,50 €	525,25 €
ANL009817	Dorfgem.haus (ehem.Konsum)	Werder Wodarg	5.7.3.00	01.01.2018	31.12.2025	8		868,12 €	325,55 €	542,57 €
ANL010237	Doppelstabmattenzaun	Spielplatz Wodarg	5.5.1.00	01.05.2019	30.04.2034	15		562,74 €	62,53 €	500,21 €
ANL010238	Doppelstabmattenzaun	Spielplatz Kölln	5.5.1.00	01.05.2019	30.04.2034	15		562,75 €	62,53 €	500,22 €
ANL010239	Doppelstabmattenzaun	Spielplatz Werder	5.5.1.00	01.05.2019	30.04.2034	15		562,75 €	62,53 €	500,22 €
ANL010336	Rasentraktor LAZER 200/122		5.5.1.00	01.09.2019	31.08.2027	8		2.200,00 €	366,67 €	1.833,33 €
ANL010473	Defibrillator mit Wandschrank	-FW Werder-	1.2.6.01	01.01.2020	31.12.2029	10		1.439,42 €	143,94 €	1.295,48 €
ANL010526	MTW VW Crafter 35		1.2.6.01	01.01.2020	31.12.2029	10		35.029,09 €	3.502,91 €	31.526,18 €
ANL010611	Waldschenke (Sitzgruppe)	Spielplatz Kölln	5.5.1.00	01.07.2020	30.06.2030	10		1.083,07 €	54,15 €	1.028,92 €
ANL010641	Rasentraktor+ Schlegelmulcher	AT-GW 20	5.5.1.00	01.07.2020	30.06.2028	8		35.758,15 €	2.234,88 €	33.523,27 €
ANL010671	Altes Feuerwehrgebäude	Werder Straße der DSF	1.2.6.01	01.01.2020	31.12.2039	20		521,50 €	26,08 €	495,42 €
ANL010672	Feuerwehr neu	Werder Straße der DSF	1.2.6.01	01.01.2020	31.07.2076	56,58333333		263.916,83 €	4.664,21 €	259.252,62 €
ANL010673	Feuerlöschteich	Werder Siedlerweg	1.2.6.01	01.01.2020	31.07.2028	8,58333333		7.854,26 €	915,06 €	6.939,20 €
ANL010675	Löschfahrzeug HLF 20		1.2.6.01	01.01.2020	31.12.2028	9		182.358,00 €	20.262,00 €	162.096,00 €
ANL010676	Kolbenkompressor FFw Werder		1.2.6.01	01.01.2020	30.11.2028	8,91666667		296,40 €	33,24 €	263,16 €
ANL010677	Motorsäge 572 XPG		1.2.6.01	01.01.2020	31.12.2028	9		1.080,00 €	120,00 €	960,00 €
ANL010679	Feuerwehr Kölln	Werder Dorfstr.	1.2.6.01	01.01.2020	30.06.2080	60,5		145.440,39 €	2.403,97 €	143.036,42 €
ANL010680	Löschfahrzeug LF 8	LF 8	1.2.6.01	01.01.2020	30.04.2025	5,33333333		3.200,00 €	600,00 €	2.600,00 €
ANL010681	Motorkettensäge	FFw Kölln	1.2.6.01	01.01.2020	31.10.2022	2,83333333		141,67 €	50,00 €	91,67 €
ANL010682	Kolbenkompressor	FFw Kölln	1.2.6.01	01.01.2020	30.09.2028	8,75		285,03 €	32,57 €	252,46 €
ANL010683	Hochdruckreiniger 1050 TST	mit Schlauchtrommel	1.2.6.01	01.01.2020	30.11.2026	6,91666667		365,20 €	52,80 €	312,40 €
ANL010684	Hochdruckreiniger	FFw Kölln	1.2.6.01	01.01.2020	31.10.2022	2,83333333		141,67 €	50,00 €	91,67 €

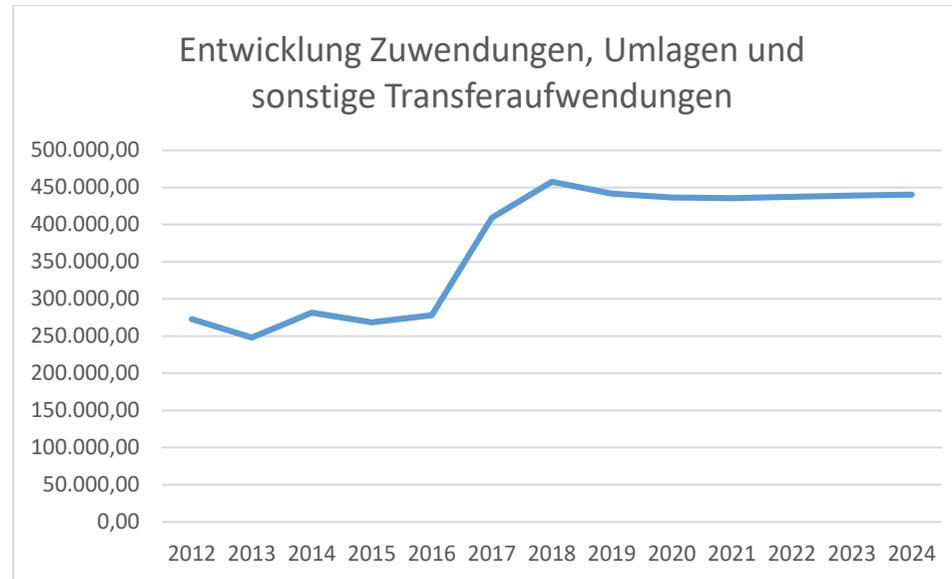
Die höchsten Abschreibungen ohne die Produkt 1.1.4.01 und 5.4.1.00 (da es hier sehr viele Abschreibungen gibt) sind folgende:

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
				Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren					
ANL007179	Trauerhalle	Werder Blumenweg	5.5.3.00		01.01.1960	31.12.2039	80		8.917,71 €	- 6.186,68 €	1.058,96 €	
ANL008893	Spielgeräte Spielplatz Kölln		5.5.1.00		01.07.2015	30.06.2025	10		2.701,06 €	- 1.485,59 €	1.215,47 €	
ANL008894	Spielgeräte Spielplatz Wodarg		5.5.1.00		01.07.2015	30.06.2025	10		4.695,69 €	- 2.582,63 €	2.113,06 €	
ANL009300	Dreieckspiel line, Stahl	Pulverbeschichtung braun	5.5.1.00		01.08.2016	31.07.2026	10		2.262,43 €	- 999,23 €	1.263,20 €	
ANL010336	Rasentraktor LAZER 200/122		5.5.1.00		01.09.2019	31.08.2027	8		2.200,00 €	- 366,67 €	1.833,33 €	
ANL010473	Defibrillator mit Wandschrank	-FW Werder-	1.2.6.01		01.01.2020	31.12.2029	10		1.439,42 €	- 143,94 €	1.295,48 €	
ANL010526	MTW VW Crafter 35		1.2.6.01		01.01.2020	31.12.2029	10		35.029,09 €	- 3.502,91 €	31.526,18 €	
ANL010611	Waldschenke (Sitzgruppe)	Spielplatz Kölln	5.5.1.00		01.07.2020	30.06.2030	10		1.083,07 €	- 54,15 €	1.028,92 €	
ANL010641	Rasentraktor+ Schlegelmulcher	AT-GW 20	5.5.1.00		01.07.2020	30.06.2028	8		35.758,15 €	- 2.234,88 €	33.523,27 €	
ANL010672	Feuerwehr neu	Werder Straße der DSF	1.2.6.01		01.01.2020	31.07.2076	56,58333333		263.916,83 €	- 4.664,21 €	259.252,62 €	
ANL010673	Feuerlöschteich	Werder Siedlerweg	1.2.6.01		01.01.2020	31.07.2028	8,58333333		7.854,26 €	- 915,06 €	6.939,20 €	
ANL010675	Löschfahrzeug HLF 20		1.2.6.01		01.01.2020	31.12.2028	9		182.358,00 €	- 20.262,00 €	162.096,00 €	
ANL010679	Feuerwehr Kölln	Werder Dorfstr.	1.2.6.01		01.01.2020	30.06.2080	60,5		145.440,39 €	- 2.403,97 €	143.036,42 €	
ANL010680	Löschfahrzeug LF 8	LF 8	1.2.6.01		01.01.2020	30.04.2025	5,33333333		3.200,00 €	- 600,00 €	2.600,00 €	

#### 2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 51 % der Gesamtaufwendungen aus und ist seit 2017 deutlich gestiegen, hält sich seit 2018 aber konstant.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	272.835,93	248.071,78	281.473,71	268.699,22	278.020,67	409.434,13	457.697,87	441.641,37	436.388,61	435.715,00	437.465,00	439.065,00	440.565,00



### Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

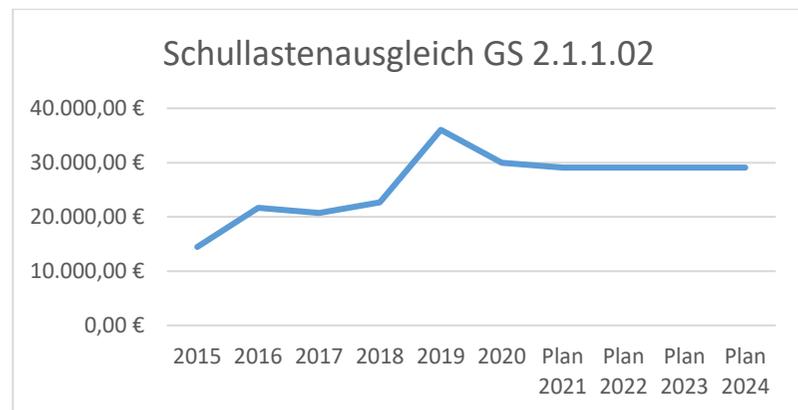
Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (570,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

**Produkt 2.1.1.00 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V)**

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

1. Schulumlagen																				
Haushaltsjahr																				
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler
<b>Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler</b>																				
Grundschule AT	11.782,20 €	15	16.020,80 €	17	16.196,76 €	18	20.132,75 €	25	31.046,07 €	33	28.996,38 €	ca. 24	28.000,00 €	25	28.000,00 €	25	28.000,00 €	25	28.000,00 €	25
Stadt NB					963,57 €	1	933,92 €	1	2.181,27 €	2	970,88 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1
Internationaler Bund	785,48 €	1	942,40 €	1	899,82 €	1	805,31 €	1	940,79 €	1										
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik	1.570,96 €	2	3.769,60 €	4	2.699,46 €	3	805,31 €	1	940,79 €	1										
Aktion Sonnenschein e.V.	327,28 €	1																		
BIP Kreativitätscampus			942,40 €	1	899,82 €	1	805,31 €	1	940,79 €	1										
<b>Summe</b>	<b>14.465,92 €</b>	<b>19</b>	<b>21.675,20 €</b>	<b>23</b>	<b>20.759,61 €</b>	<b>24</b>	<b>22.677,29 €</b>	<b>29</b>	<b>36.049,71 €</b>	<b>38</b>	<b>29.967,26 €</b>	<b>1</b>	<b>29.100,00 €</b>	<b>26</b>						

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 26.200 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

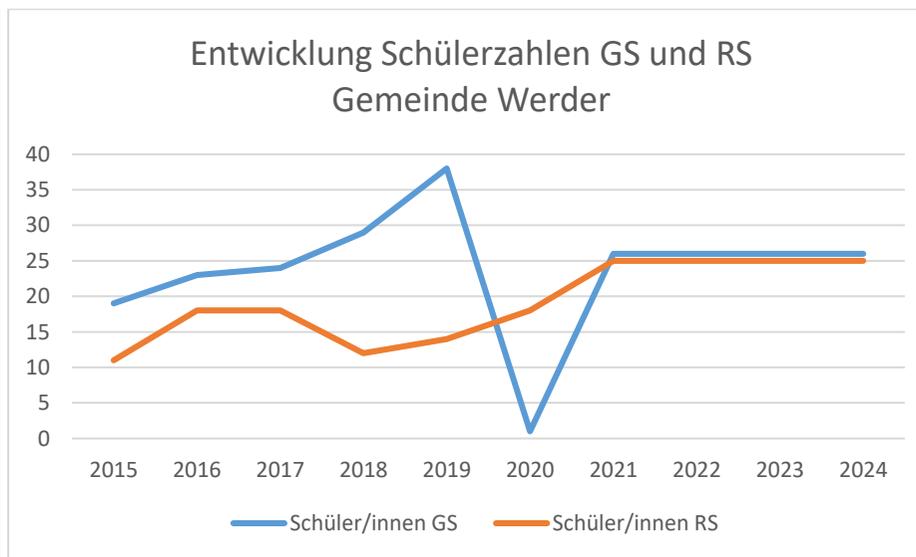
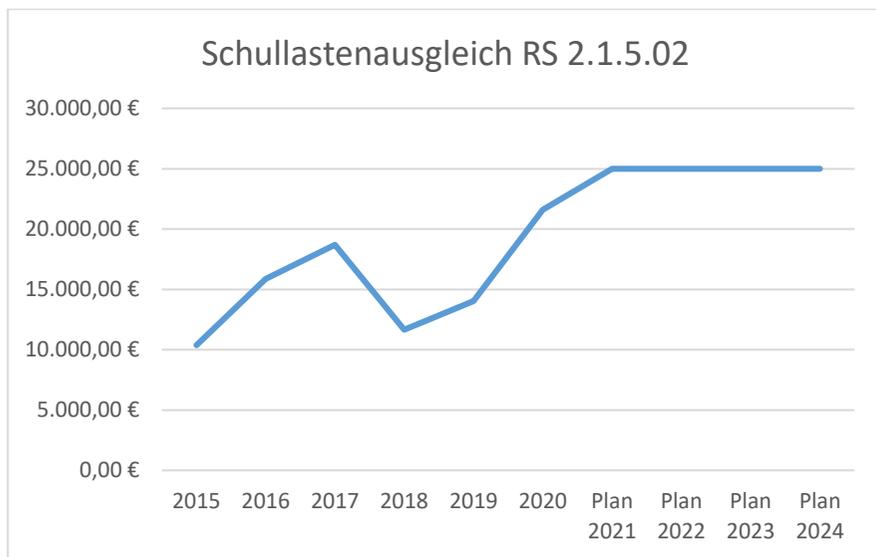


**Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)**

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Schule	Haushaltsjahr		Anzahl der Schüler																	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Produkt:2.1.5.02 Regionalschuleteil</b>																				
KGS AT	9.197,80 €	10	15.871,68 €	18	18.694,62 €	18	11.657,16 €	12	14.041,86 €	14	21.611,72 €	18	25.000,00 €	25	25.000,00 €	25	25.000,00 €	25	25.000,00 €	25
Stadt Neubrandenburg	1.172,41 €	1																		
Schule Tützpatz			1.101,97 €	1	1.112,99 €	1	2.245,10 €	2	1.099,60 €	1										
BIP Kreativitätscampus	916,78 €	1																		
<b>Summe</b>	<b>10.370,21 €</b>	<b>11</b>	<b>15.871,68 €</b>	<b>18</b>	<b>18.694,62 €</b>	<b>18</b>	<b>11.657,16 €</b>	<b>12</b>	<b>14.041,86 €</b>	<b>14</b>	<b>21.611,72 €</b>	<b>18</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>25</b>						

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 19.200 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.



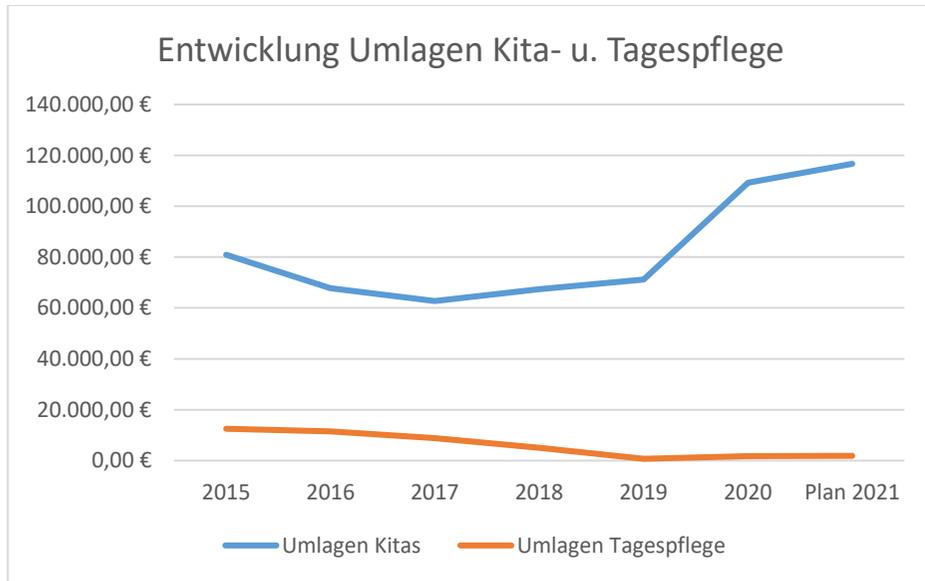
Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

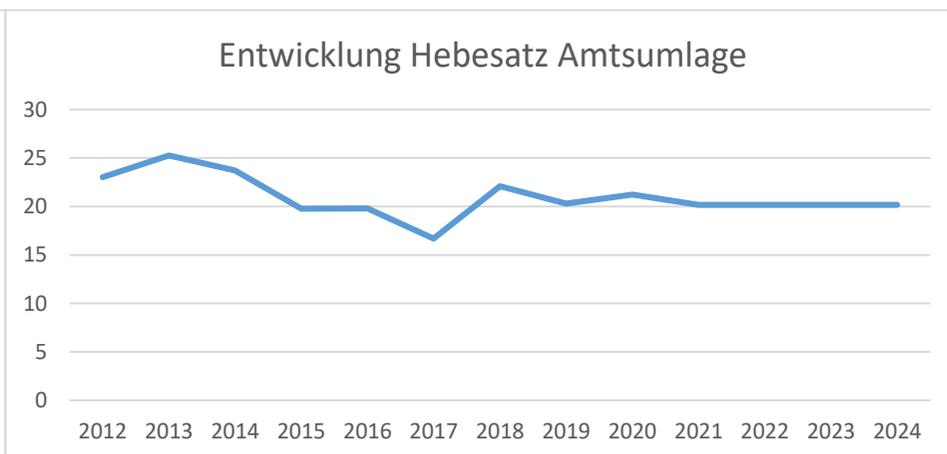
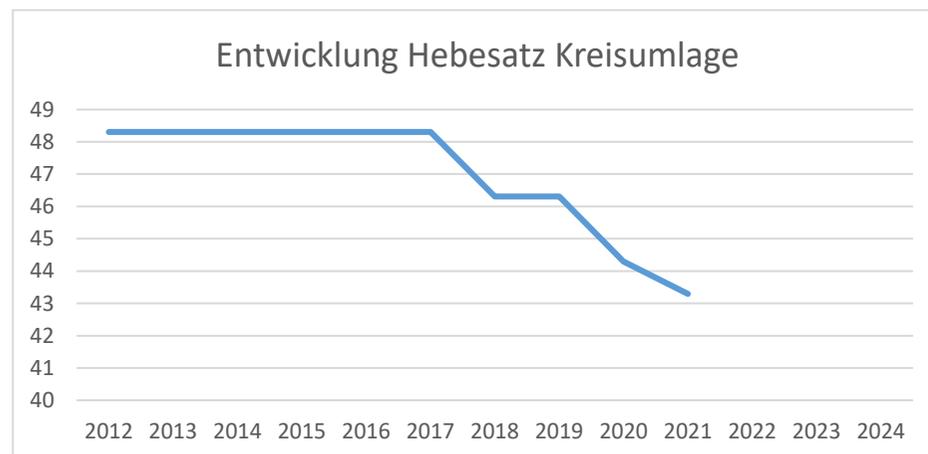
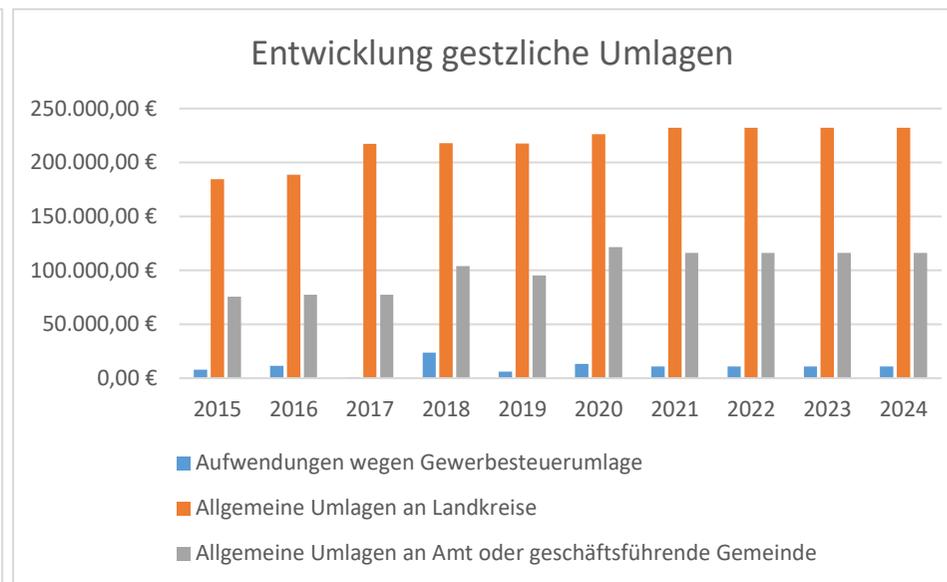
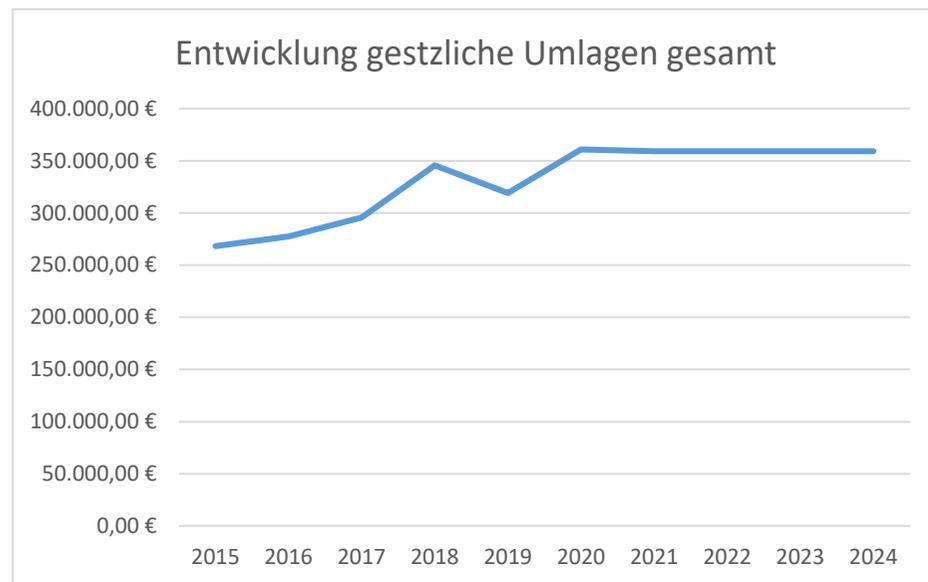
Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.





Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 monatlich 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

**Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen**



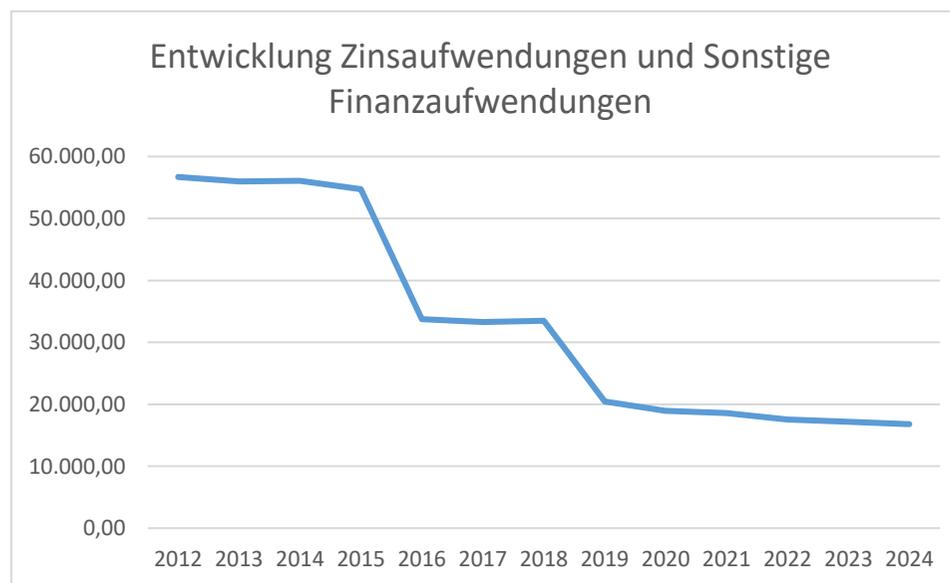
Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 83 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies

liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Dennoch sind die Umlageaufwendungen gleichbleibend bei durchschnittlich 358.900 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt.

### 2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 5 % aus und sind seit 2018 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	56.697,19	55.989,01	56.082,89	54.710,29	33.746,63	33.289,40	33.486,87	20.445,40	18.945,98	18.570,00	17.555,00	17.175,00	16.790,00



Zinsaufwendungen werden für folgende 4 Darlehensverträge gezahlt:

Darlehensnummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
DARL118	Kauf Feuerwehrauto	02.04.2024	am 02.04.2024 Restschuld 27.532,30 €
DARL124	Altschulden	31.12.2025	30.06.2057
DARL140	Neubau Gerätehaus Werder	30.06.2026	30.03.2036
DARL160	Sanierung Wohnungen GEWO	30.03.2029	30.06.2049

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (661.969,19 EUR). Bisher wurde am 14. Juni 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

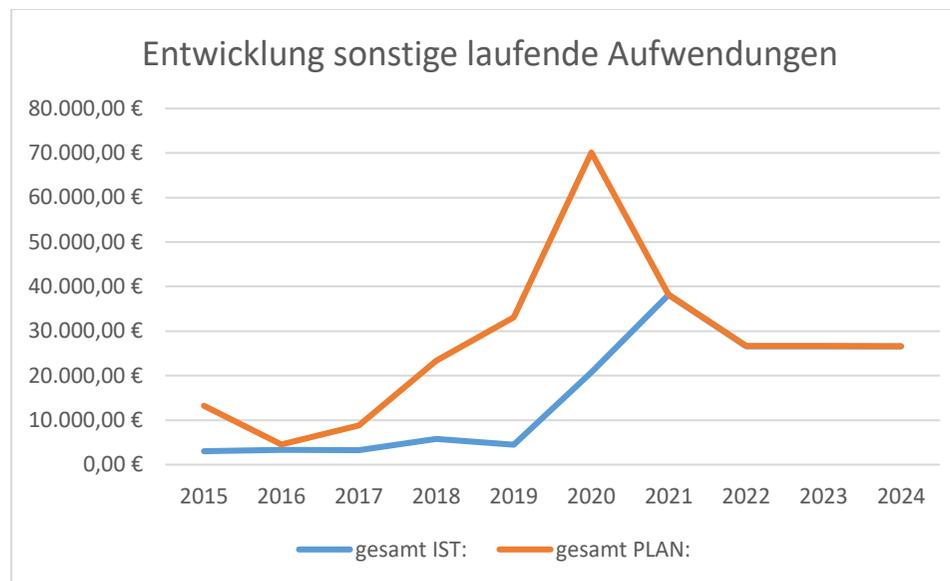
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

### 2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 3 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2021 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 20.100 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige laufende Aufwendungen	11.405,82	11.511,22	14.075,41	16.235,83	14.055,85	18.385,60	17.436,56	19.599,78	20.739,09	38.160,00	26.590,00	26.590,00	26.590,00



Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben.

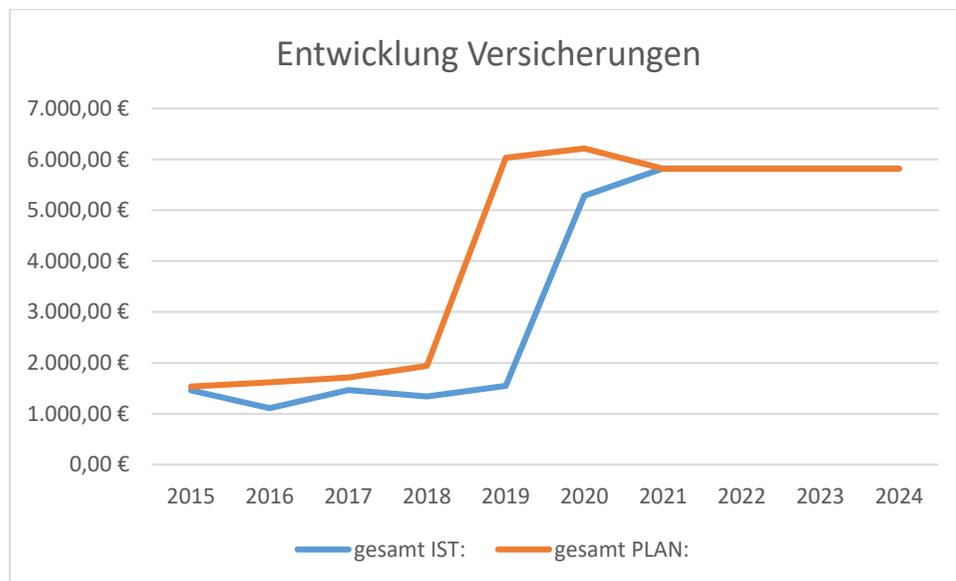
Der Anstieg 2020 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in den folgenden Positionen erklären:

- Produkt 1.2.6.01 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzausrüstung beim Produkt Einrichtungen des Brandschutzes (Feuerwehr) (7.500 EUR)
- Produkt 1.2.6.01 und 5.4.1.00 – Sachverst-, Gerichts- u. ä. jeweils 15.000 EUR
- Produkt 1.1.2.03 – Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung Bufdi) 9.600 EUR

### Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei ca. 5.800 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.



Den höchsten Posten nehmen die Gebäude-, Unfall- u. sonstigen Versicherungen bei der Feuerwehr ein (Produkt 1.2.6.01) (3.900 EUR).

### Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2021 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsgebietes) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 010318).

Die Gemeinde hat immer ca 7.000 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr und beim Personal. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern. (730 EUR)

### Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung beim Personal und der Feuerwehr werden jährlich 6.300 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber nur 5.820 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde sollten die Planansätze prüfen.

### Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen

Die Gemeinde hat einen Vertrag zur Flächenpacht (Grünfläche) – zur Erneuerung Bushaltestelle, wofür 25,56 EUR jährlich gezahlt werden. (Vertrag-Nr. 00547 aus 2001 unter 1.1.4.01). Der Vertrag endet am 31.12.2025.

### Büromaterial, Porto, Telefon, Zeitschriften

1.015,67 EUR hat die Gemeinde Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung. Die Gemeinde hat 1 Telefonvertrag. Außerdem gibt es einen SMS-Alarmierungs-Vertrag für die Feuerwehr. (Vertrag-Nr. \_\_\_\_\_ aus 20\_\_ in 1.2.6.01)

Für Fachliteratur und Zeitschriften plant die Gemeinde 100 EUR jährlich, Dies sind zwei Aboverträge. Die Gemeinde sollte diese beiden Verträge kündigen. Alternativ sollte die Möglichkeit geprüft werden, derartige Fachliteratur über andere Gemeinden auszutauschen.

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel	Soll Ges.	Ist Ges.
1.1.4.09.56370000	Bankgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.01.56320000	Fachliteratur, Zeitschriften	100,00 €	92,50 €	92,50 €
1.2.6.01.56340000	Telefon, Datenübertragung	1.000,00 €	1.015,67 €	1.021,80 €
Summe:		1.100,00 €	1.108,17 €	1.114,30 €

Die Gemeinde zahlt Mitgliedsbeiträge im Kreisfeuerwehrverband. (450 EUR)

Außerdem zahlt die Gemeinde sonstige Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband M-V und den Städte- und Gemeindetag M-V. (ca. 380 EUR jährlich).

Die Gemeinde hat im Ergebnis auch Einzelwertberichtigungen aus der Niederschlagung von offenen Forderungen (aus nicht gezahlten Erträgen) im Haushalt zu verbuchen.

29 EUR werden als Kraftfahrzeugsteuern für die Fahrzeuge der Gemeinde gezahlt seit 2019.

Gesamt hat die Gemeinde bereits die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen in der Finanzplanung reduziert, da diese in einigen Haushaltsstellen nicht ausgeschöpft werden. Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

#### **2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen**

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2018 - 2019 immer geplant, aber nie ausgegeben. Seit 2020 sind diese auf 0 EUR reduziert.

Bis 2016 wurden Repräsentationen unter Heimat- und Kulturpflege 2.8.1.00 geplant und verbucht. Seit 2015 sind die Aufwendungen im Plan gestiegen und werden teils auch überzogen. Für Repräsentationen hält die Gemeinde 2021 ff. 400 EUR vor.

Die Gemeinde hat zwei Fachzeitschriften seit 2019 abonniert (100 EUR). Hier muss die Gemeinde prüfen, wie zweckmäßig diese sind.

#### **2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen**

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sind zwar angestiegen, werden aber fast zu 100 % zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben bleiben lediglich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzaufweisungen abhängig ist.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen

- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 13 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich **50 %** der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 358.900 EUR) aus und steigen seit 2018. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

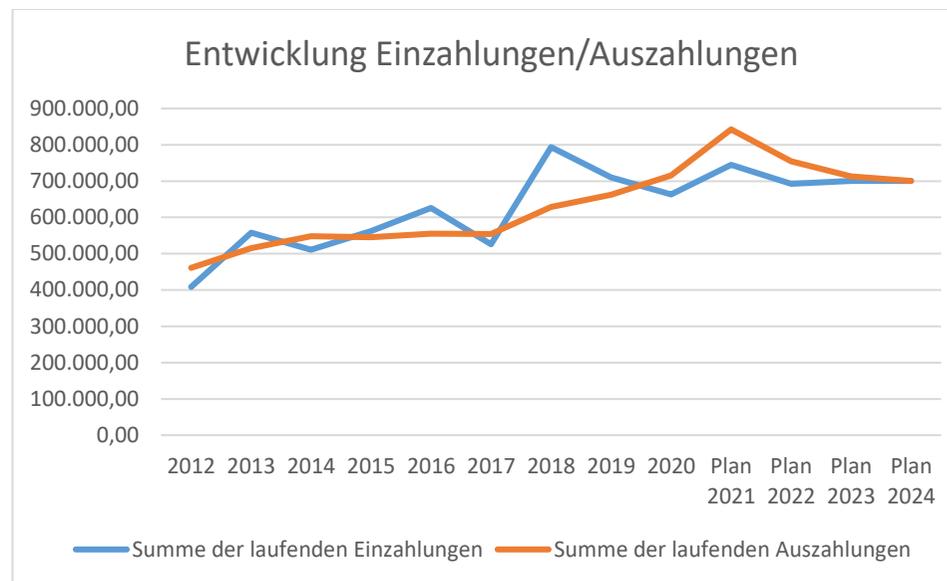
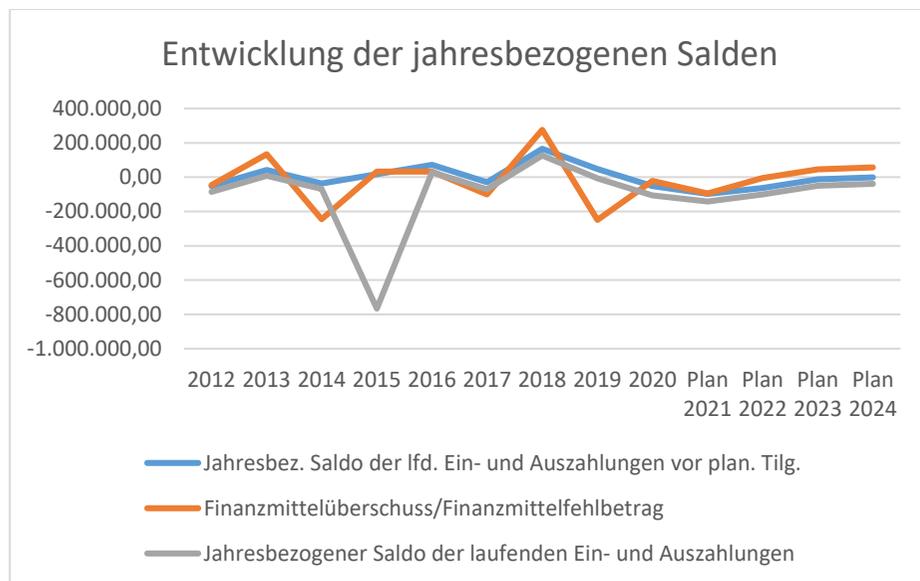
Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

## 2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Finanzrechnung/Finanzhaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe der laufenden Einzahlungen	408.383,83	557.440,62	510.959,31	562.496,48	626.245,83	525.562,12	793.653,08	709.883,14	663.347,28	744.705,00	692.240,00	700.300,00	700.195,00
Summe der laufenden Auszahlungen	460.991,82	515.471,92	547.627,33	545.422,86	554.770,17	554.643,26	628.492,03	662.633,33	715.846,23	842.450,00	754.845,00	712.765,00	700.800,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-52.607,99	41.968,70	-36.668,02	17.073,62	71.475,66	-29.081,14	165.161,05	47.249,81	-52.498,95	-97.745,00	-62.605,00	-12.465,00	-605
Einzahlungen aus Anlagevermögen	4.500,00	1.733,60	3.500,00	5.000,00	150			3.771,00		11.200,00			
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen													
Sonstige Investitionseinzahlungen													
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.473,72	156.750,64	765.085,12	32.143,97	96.310,87	299.856,80	273.555,30	104.039,65	74.673,66	1.260.500,00	57.160,00	57.160,00	57.160,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.079,31	65.286,26	973.174,15	16.153,85	135.882,95	371.166,60	163.107,38	400.644,61	44.060,64	1.258.000,00			
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.394,41	91.464,38	-208.089,03	15.990,12	-39.572,08	-71.309,80	110.447,92	-296.604,96	30.613,02	2.500,00	57.160,00	57.160,00	57.160,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-46.213,58	133.433,08	-244.757,05	33.063,74	31.903,58	-100.390,94	275.608,97	-249.355,15	-21.885,93	-95.245,00	-5.445,00	44.695,00	56.555,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-33.779,18	-34.455,84	-31.609,50	-45.889,89	-43.481,25	-41.045,44	-38.837,18	-53.559,78	-53.039,57	-1.605,00	-38.120,00	-38.495,00	-38.875,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-348,17	537,95	146,87	-60	26,9	-108,96	-59.099,10	-15,91	-1,44				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-80.340,93	99.515,19	-212.769,68	-12.886,15	-11.550,77	-141.545,34	177.672,69	-302.930,84	-74.926,94	-96.850,00	-43.565,00	6.200,00	17.680,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-86.387,17	7.512,86	-68.277,52	-766.110,93	27.994,41	-70.126,58	126.323,87	-6.309,97	-105.538,52	-142.210,00	-100.725,00	-50.960,00	-39.480,00
nachrichtlich:													
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	128.585,90	42.198,73	49.711,59	-18.565,93	-47.382,20	-19.387,79	-89.514,37	36.809,50	30.499,53	-75.038,99	-174.388,99	-275.113,99	-326.073,99
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	42.198,73	49.711,59	-18.565,93	-47.382,20	-19.387,79	-89.514,37	36.809,50	30.499,53	-75.038,99	-174.388,99	-275.113,99	-326.073,99	-365.553,99



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen nicht ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Nur 2015, 2016, 2018 und 2019 wurden die Auszahlungen komplett durch Einzahlungen gedeckt. Für den Finanzplanzeitraum ab 2021 werden die Auszahlungen nicht durch die Einzahlung gedeckt. Dies könnte eventuell 2024 wieder sein. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

## 2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Kostenerstattungen und Umlagen könnten mehr eingenommen werden als geplant, da die Berechnungen zum Kostenersatz bzgl. Feuerwehr erst im darauffolgenden Jahr erfolgen und von den tatsächlichen Aufwendungen und Umlagegrundsätzen abhängig sind. 2020 waren dies 13.300 EUR mehr.

2020 waren 463.214 EUR in den Haushaltsstellen als Einzahlungen geplant, die aber bei den Haushaltsstellen nicht eingegangen sind.

2020 waren 23.946 EUR nicht geplant als Einzahlungen, sind aber dennoch eingegangen.

Mieten und Pachten können geplant werden, allerdings können unterjährig Kündigungen zu Miet- u. Pachtverträgen eingegangen sein, wo keine Weiternutzung erfolgt. Insofern entfallen diese Einzahlungen.

Produkt 1.1.4.02 - Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten sind in den Haushalten zu planen. Die Gutachten werden immer vom Erwerber bezahlt. Das Vergabeverfahren derartiger Gutachten geht aber von der Verwaltung als Auftraggeber aus.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Verkäufe sind aufgrund der Landesvorgaben teilweise nicht innerhalb eines Haushaltsjahres in der Bearbeitung abgeschlossen (bspw. aufgrund Vergaberecht Verkehrswertgutachten, Notarterminen, Einhaltung von Sitzungsterminen, etc.) Sollte die Maßnahme dennoch erfolgen, sind die Mittel aber bereits zu planen. 2020 waren 11.000 EUR aus der Veräußerung von Grundstücken geplant. Diese wurden erneut 2021 wieder eingeplant, weil 2020 kein Vertrag erfolgt ist.

Produkt 5.4.0.00 – Einzahlungen aus den Konzessionsabgaben haben sich von 2020 zu 2021 im Plan um 1.500 EUR verringert.

Produkt 5.5.1.00 – 2020 sind 6.961 EUR eingegangen vom Landkreis für den Kopfschnitt von Weiden, die nicht geplant waren.

Produkt 6.1.1.00 - Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat. Hier kann es zu Mehrerträgen kommen.

Aufgrund von Umlagegrundsätzen können Steuerzahlungen (Erträge) höher ausfallen, als geplant.

Die Realsteuern sind in den Ansätzen 2021 bereits im Vergleich zu 2020 erhöht.

#### Grundsätzlich

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung. Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden gehen am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig. Hier kann die Gemeinde nur Einfluss nehmen, in dem Fördermittel rechtzeitig abgerechnet werden.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sollten soweit wie möglich mit der Haushaltsplanung abgebildet werden. Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten werden nur geplant. Hier erfolgt aber keine direkte Buchung.

Spendeneingänge werden auch unterjährig eingeworben. Diese waren so nicht planbar.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant in 2021 (16.182,16 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

## 2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

2020 wurden (nach Aufbereitung der HSK Zahlen) 51.820 EUR mehr Auszahlungen vorgenommen als geplant.

2020 wurden 20.141 EUR ausgegeben, die in der jeweiligen Haushaltsstelle nicht geplant waren. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet:

Produkt 1.1.1.04 = im Jahr 2021 ist die Anschaffung von I-Pads für die Gremienarbeit mit 3.600 EUR geplant.

Produkt 1.1.2.03 = im Vergleich zu 2020 sind 2021 1.500 EUR für die Auszahlungen übernommener Reisekosten geplant

Produkt 1.1.4.01 = 2.000 EUR sind im Vergleich zu 2020 im Jahr 2021 hinzugekommen

Produkt 1.1.4.02 = 6.500 EUR waren für den Erwerb eines Grundstückes geplant, welche aber nicht verauslagt wurden

Produkt 1.2.6.01 = 30 EUR (150.000 EUR waren als Auszahlung für Fahrzeuge bei der Feuerwehr 2020 geplant); auch im Jahr 2021 sind wieder 160.000 EUR als Auszahlung geplant

Auch 7.240 EUR waren als Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bei der Feuerwehr geplant 2020. 1439 EUR wurden nur ausgegeben.

Produkt 5.5.1.00 = waren 35.000 EUR für die Anschaffung eines Kommunaltraktors geplant und auch verausgabt

Auch wurden 2020 5.000 EUR für die Auszahlung von Spielplatzgeräten geplant; hier wurden aber nur 1.800 EUR ausgegeben. Im Jahr 2021 waren wiederum 5.000 EUR geplant.

Produkt 5.5.3.00 (Friedhof) = 15.000 EUR für Pflasterarbeiten - Auffahrt zur Trauerhalle, welche nicht durchgeführt wurde

Produkt 5.4.1.00 = 1.075.000 EUR sind 2021 als Auszahlung für den Postweg veranschlagt.

Beim Produkt 1.2.2.00 werden 1.800 EUR jährlich für die Verauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Diese Auszahlungen sind nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden und würden im Falle des Falles nicht ausreichen.

Aus- und Fortbildungskosten beim Personal und der Feuerwehr sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen. 2020 konnten aufgrund von Corona keine Seminare besucht werden.

Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden sollten sich am Planansatz ausrichten und nicht pauschal geplant werden. Bspw. Feuerwehr, Kita und grüner Bereich.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfls. unterschiedlich beplant werden.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

Die Personalaufwendungen sind genauer zu planen. (Produkt 1.1.1.04, 1.1.2.03).

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit- und Finanzplanung berücksichtigt werden, da der Zahlungsfluss in dem Jahr abgebildet wird, in welchem die Maßnahme beendet wird, nicht aber in dem Jahr, wo die Maßnahme finanziell geplant war. Ggfls. sind Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr zu übertragen.

Die höchsten Auszahlungsposten liegen beim Personal, der Feuerwehr, den Umlagen (Amt und Landkreis) sowie den Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (Wohnsitzanteile).

Festzustellen ist, dass Auszahlungen in einigen Haushaltsstellen zu hoch geplant werden und andere Haushaltsstellen überzogen werden. Eine optimale Planung anhand des tatsächlichen Bedarfs ist hier anzustreben.

### 2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2021 geplant:

Investitionsprogramm 2021															
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										Ermäch- tigung	
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet		
				in €											9 <sup>2</sup>
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10		
1	Auszahlungen für den Erwerb v. Infrastrukturvermögen (Ank auf Teilfläche Siedlerweg)	1	1.1.4.02		6.500	0							6.500		
2	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € (Beschaffung Defibrillator und Wärmebildkamera, 3 Rollcontainer für FFW-Fahrzeug)	2	1.2.6.01		7.240	12.000							19.240		
3	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Anschaffung TSF-W)	2	1.2.6.01	34.999	150.000	160.000	0						344.999	in 2021 neu geplant, da in 2020 nicht angeschafft	
4	Auszahlung für Baummaßnahmen (Poetweg)	2	5.4.1.00		0	1.075.000	0						1.075.000		
5	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Anschaffung Kommunaltaktor + Frontladermaschine)	2	5.5.1.00		35.000	6.000									
6	Auszahlungen für Spielplätze, -geräte Köln	2	5.5.1.00		5.000	5.000									
<b>Gesamt</b>				34.999	163.740	1.258.000	0	0	0	0	0	0	1.445.739	0	1.440

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 1.260.500 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 1.258.000 EUR ausgewiesen.

Die Einzahlungen setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Investitionszuwendungen, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

Weiterhin sind Kreditaufnahmen i. H. v. 42.860 EUR geplant. (16.000 EUR zur Finanzierung des Eigenanteils für das TSF-W und 26.860 EUR für den Eigenanteil Postweg)

Weiterhin war in 2020 eine Kreditaufnahme i. H. v. insgesamt 146.850 EUR zur Finanzierung der Eigenanteile für das Feuerwehrfahrzeug, des Kommunaltraktors und für die Straße in Wodarg geplant und bewilligt worden. Davon sollten 93.350 EUR für die Erneuerung der Dorfstraße in Wodarg und 35.000 EUR für den Kommunaltraktor in Anspruch genommen werden. Das Feuerwehrfahrzeug wurde nicht angeschafft. Entsprechend müssen auch diese Kreditaufnahmen noch im aktuellen Haushaltsjahr erfolgen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, zu viele Maßnahmen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne das eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

### 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

#### Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von 735 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -348.538 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **34.853** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von -442.123 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 88.424 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 44.212 EUR.)

### **Finanzhaushalt**

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -142.210 EUR (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von – 408.790 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **40.879** EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von -599.955 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 119.991 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 55.995 EUR.)

### **3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte**

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes

- 3.6.1.01 Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden) (aber nur aufgrund des Finanzvolumens)
- 1.1.2.03 Personal
- 5.5.1.00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- 6.1.1.00 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Kaum Einfluss Gemeinde, aber relevante Aufwandspositionen, die mit zu betrachten sind:

- 2.1.1.02/2.1.5.02 Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule (aber nur aufgrund des Finanzvolumens)

<b>Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2021</b>					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
Produkt	Erträge		Produkt	Aufwendungen	Differenz
5.4.1.00	42.610,00 €		5.4.1.00	142.520,00 €	-99.910,00 €
1.2.6.01	41.090,00 €		1.2.6.01	122.580,00 €	-81.490,00 €
3.6.1.01	0,00 €		3.6.1.01	74.000,00 €	-74.000,00 €
1.1.2.03	18.200,00 €		1.1.2.03	60.710,00 €	-42.510,00 €
5.5.1.00	50,00 €		5.5.1.00	37.620,00 €	-37.570,00 €
2.1.1.02	0,00 €		2.1.1.02	33.600,00 €	-33.600,00 €
6.1.1.00	330.530,00 €		6.1.1.00	359.760,00 €	-29.230,00 €
2.1.5.02	0,00 €		2.1.5.02	26.500,00 €	-26.500,00 €
1.1.1.04	0,00 €		1.1.1.04	19.600,00 €	-19.600,00 €
5.5.3.00	45,00 €		5.5.3.00	15.250,00 €	-15.205,00 €
5.7.3.00	550,00 €		5.7.3.00	14.340,00 €	-13.790,00 €
5.1.1.00	0,00 €		5.1.1.00	6.500,00 €	-6.500,00 €
4.2.4.00	75,00 €		4.2.4.00	4.515,00 €	-4.440,00 €
1.1.4.01	570,00 €		1.1.4.01	4.475,00 €	-3.905,00 €
2.8.1.00	0,00 €		2.8.1.00	2.500,00 €	-2.500,00 €
5.5.2.00	0,00 €		5.5.2.00	2.400,00 €	-2.400,00 €
5.7.3.01	0,00 €		5.7.3.01	2.250,00 €	-2.250,00 €
1.2.2.00	150,00 €		1.2.2.00	2.370,00 €	-2.220,00 €
3.6.1.02	0,00 €		3.6.1.02	1.900,00 €	-1.900,00 €
1.1.6.01	0,00 €		1.1.6.01	1.800,00 €	-1.800,00 €
1.2.1.00	0,00 €		1.2.1.00	420,00 €	-420,00 €
1.1.4.09	0,00 €		1.1.4.09	0,00 €	0,00 €
3.6.6.00	0,00 €		3.6.6.00	0,00 €	0,00 €
5.3.8.00	0,00 €		5.3.8.00	0,00 €	0,00 €
6.2.6.00	9.000,00 €		6.2.6.00	0,00 €	9.000,00 €
5.4.0.00	10.500,00 €		5.4.0.00	0,00 €	10.500,00 €
1.1.4.02	45.900,00 €		1.1.4.02	3.585,00 €	42.315,00 €
6.1.2.00	110.780,00 €		6.1.2.00	18.055,00 €	92.725,00 €
<b>gesamt:</b>	<b>610.050,00 €</b>			<b>957.250,00 €</b>	<b>-347.200,00 €</b>

## 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

### 4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben. 2019 wurde letztmalig eine Fortschreibung gemacht. Die Maßnahmen waren aber auch für 2020 verankert.

2019 wurde letztmalig eine Fortschreibung gemacht. Die Maßnahmen waren aber auch für 2020 verankert.

#### **Nr. 01** – Anhebung der Hundesteuer – 500 EUR

Die Hundesteuersätze wurden letztmalig mit Satzung vom 27. März 2018 angepasst. Die Hundesteuern lagen in 2019 bei 3.320 EUR und in 2020 bei ca. 3.400 EUR. Im Vergleich zu 2017 ist dies eine Steigerung von 1.300 EUR bzw. 1.380 EUR. Eine Anpassung wird in dieser Fortschreibung vorgenommen.

#### **Nr. 02** – Anhebung der Grundsteuer A – 5.200 EUR

Die Hebesätze wurden 2017 auf 310 Prozentpunkte und letztmalig 2020 auf 320 Prozentpunkte angehoben. Im Vergleich zu 2016 konnten für 2019 ca. 3.200 EUR und für 2020 3.500 EUR Mehrerträge erzielt werden. Aktuell beträgt die Grundsteuer A jährlich ca. 30.000 EUR.

#### **Nr. 03** – Anhebung der Grundsteuer B – 5.500 EUR

Die Hebesätze wurden 2017 auf 375 Prozentpunkte und letztmalig 2020 auf 385 Prozentpunkte angehoben. Im Vergleich zu 2016 konnten für 2019 ca. 2.800 EUR und für 2020 5.600 EUR Mehrerträge erzielt werden. Aktuell beträgt die Grundsteuer B jährlich ca. 41.000 EUR.

#### **Nr. 04** – Bei Umschuldung von Krediten sind Zins/Tilgung anzupassen – 21.400 EUR

Durch Umschuldung eines Kredites zu günstigeren Konditionen konnten Zinsen i. H. v. 17.000 € gespart werden.

#### **Nr. 08** – Maßnahmen zur Senkung der Amtsumlage/seit 2017 – 5.000 EUR

Die Amtsumlage steigt seit 2017. Dies liegt vor allem an den Umlagegrundsätzen. Die Senkung der Amtsumlage konnte nicht umgesetzt werden. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde darauf kaum einen Einfluss hat. Hinzu kommt, dass weitere Aufgaben wie das Baumkataster, der Digipakt sowie die Feuerwehrbedarfsplanung auf die Gemeinden hinzugekommen sind.

**Nr. 09** – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 5 % - 9.000 EUR

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 0 EUR für den Teilhaushalt 1 durfte die Gemeinde in 2019 demnach auch nichts für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 0 EUR. Dementsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 159.310 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 77.815 EUR und ergibt somit eine Reduzierung um 51 %.

Für 2020 lag der Planansatz bei 28.554 EUR (Teilhaushalt 1) und 202.958 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 18.705 EUR für den Teilhaushalt 1 und 154.664 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Reduzierung von 34 % bzw. 24 %. Insgesamt konnten für das HHJ 2019 Einsparungen in Höhe von 81.495 EUR erzielt werden, für das HHJ 2020 waren es 58.143 EUR.

**Nr. 10** – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für bestimmter sonstiger laufender Aufwendungen in jedem Teilhaushalt um 5 % und 10 % - 1.000 EUR

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 33.120 EUR durfte die Gemeinde in 2019 für den Teilhaushalt 1 31.464 EUR (bei 5 %) bzw. maximal 29.808 EUR (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 19.600 EUR. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 41 % erreicht. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 13.330 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt aktuell 1.688 EUR. Für 2020 lag der Planansatz bei 18.795 EUR (Teilhaushalt 1) und 51.365 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 9.854 EUR für den Teilhaushalt 1 und 10.885 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Senkung von 48 % bzw. 79 %. Entsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Werder für 2019 36.865 EUR weniger Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan jedoch 139.162 EUR gespart werden. Insgesamt verbessert sich das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2019 gegenüber dem Planansatz um 102.296 EUR. Das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2020 verbessert sich gegenüber dem Planansatz aktuell um 209.476 EUR. Dies ist überwiegend auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Demnach zeigt die Gemeinde mit den vorläufigen Jahresergebnissen für 2019 und 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

#### 4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage zu diesem Konzept beschrieben](#).)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2021 - Produkt 1.1.4.01 - Überprüfung zentraler Gebäudebestand/Strom- und Wasseraufwendungen
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen
- 03/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Prüfung Erhöhung der Pachten/Aufwendungen Pachtverträge
- 04/2021 - Produkt 1.2.6.01 - Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Raum Feuerwehrgebäude Werder
- 05/2021 - Produkt 4.2.4.00 - Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Sportstätten (Sportlerheim/Sportplätze)
- 06/2021 - Produkt 5.5.3.00 - Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhallen Werder und OT Kölln
- 07/2021 - Produkt 5.5.3.00 - Beendigung Vertrag Pflege Kriegsgräberstätte
- 08/2021 - Produkt 5.7.3.00 - Überprüfung Kalkulation Dorfgemeinschaftshaus OT Wodarg
- 09/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes
- 10/2021 - Produkt 6.1.2.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement
- 11/2021 – Diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit
- 12/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 13/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %
- 14/2021 - Diverse Produkte - Kündigung Aboverträge

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

<b>Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Werder</b>		
<b>Termin:</b>	unterjährig	
<b>Produkt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>zuständiges FG</b>
1.1.1.04 1.1.2.03	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen und Personalkosten	FG Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	FG Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	FG Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
4.2.4.00	Umbuchung einer Versicherung von 4.2.4.00 auf 1.1.4.01 für Rentnertreff/Adressklärung Sportlerheim und Rentnertreff für Rechnungen	FG GMLS
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	FG GMLS
1.1.4.02	Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten in Haushalt planen	FG GMLS
1.1.4.09	Strategische 5-Jahresplanung der Maßnahmen an den fremdverwalteten Wohnblöcken in Verbindung mit der Wohnungsgesellschaft; Verbesserung der HH-Planungsplanung in diesem Produkt, da wesentliches Produkt	FG GMLS
1.2.2.00	Aufwendungen werden steigen von 1 EUR auf 2,50 EUR; bei HH-Planung beachten	FG Ordnungsrecht
1.2.6.01	Intervallmäßige Untersuchungen für das Feuerwehrpersonal nur nach Bedarf planen bzw. in dem Jahr, wenn die Untersuchungen gesetzlich vorgeschrieben sind	FG Ordnungsamt
2.8.1.00	keine Buchungen für Präsente und Bewirtung für Gemeindepersonal	FG zentrale Verwaltung/SB Kultur
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	FG Bauverwaltung
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	FG Bauverwaltung
5.5.1.00	Kraftfahrzeugsteuer ist auch im HH planen	FG Bauverwaltung
6.1.1.00	Jährliche Zählung der Hunde und Steuererhöhung prüfen	FG Finanzen
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	FG alle
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	FG GMLS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung	FG alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	FG Bau/Ordnung/GMLS
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	FG GMLS
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss	FG alle
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	FG Bauverwaltung
diverse	Inventarlisten überprüfen	FG alle
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	FG alle
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	FG alle
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	FG Gemeinde
diverse	Rechtzeitige Abrechnung von Fördermitteln und Annahmeanordnung dieser erstellen	FG alle
diverse	Sachverständigenkosten sind auf ein Minimum zu beschränken	FG alle









Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 661.969,19 EUR gestellt. Eine Bewilligung dieser steht noch aus.

## 5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

### Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	801.095,00 €			751.630,00 €			759.690,00 €			759.585,00 €		
Summe der Aufwendungen	954.750,00 €			866.925,00 €			816.425,00 €			803.720,00 €		
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-153.655,00 €			-115.295,00 €			-56.735,00 €			-44.135,00 €		
Jahresergebnis nach Rücklage	-2.013,00 €			-74.435,00 €			-15.875,00 €			-3.275,00 €		
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-335.368,00 €			-337.381,00 €			-411.816,00 €			-427.691,00 €		
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-337.381,00 €			-411.816,00 €			-427.691,00 €			-430.966,00 €		
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.350,00 €	0,00 €	-1.350,00 €	1.350,00 €	0,00 €	-1.350,00 €	1.350,00 €	0,00 €	-1.350,00 €
Minderaufwendungen	15.601,25 €	0,00 €	0,00 €	11.330,25 €	0,00 €	-11.330,25 €	9.120,25 €	0,00 €	-9.120,25 €	8.405,25 €	0,00 €	-8.405,25 €
Summe	15.601,25 €	0,00 €	0,00 €	12.680,25 €	0,00 €	-12.680,25 €	10.470,25 €	0,00 €	-10.470,25 €	9.755,25 €	0,00 €	-9.755,25 €
<b>Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung</b>	<b>-138.053,75 €</b>		<b>0,00 €</b>	<b>-102.614,75 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-46.264,75 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-34.379,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag</b>	<b>-321.779,75 €</b>		<b>0,00 €</b>	<b>-399.135,75 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-417.220,75 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-421.210,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Entwicklung Jahresergebnis des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung</b>	<b>-321.779,75 €</b>			<b>-399.135,75 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-417.220,75 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-421.210,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	

## Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	741.705,00 €			692.240,00 €			700.300,00 €			700.195,00 €		
Summe der lfd. Auszahlungen	842.200,00 €			754.845,00 €			712.765,00 €			700.800,00 €		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-100.495,00 €			-62.605,00 €			-12.465,00 €			-605,00 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-258.601,00 €			-403.561,00 €			-504.286,00 €			-555.246,00 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-403.561,00 €			-504.286,00 €			-555.246,00 €			-594.726,00 €		
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.350,00 €	0,00 €	-1.350,00 €	1.350,00 €	0,00 €	-1.350,00 €	1.350,00 €	0,00 €	-1.350,00 €
Minderauszahlungen	15.601,25 €	0,00 €	0,00 €	11.230,25 €	0,00 €	-11.230,25 €	9.020,25 €	0,00 €	-9.020,25 €	8.305,25 €	0,00 €	-8.305,25 €
Summe	15.601,25 €	0,00 €	0,00 €	12.580,25 €	0,00 €	-12.580,25 €	10.370,25 €	0,00 €	-10.370,25 €	9.655,25 €	0,00 €	-9.655,25 €
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo</b>	<b>-84.893,75 €</b>		<b>84.893,75 €</b>	<b>-50.024,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>50.024,75 €</b>	<b>-2.094,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.094,75 €</b>	<b>9.050,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-9.050,25 €</b>
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)</b>	<b>-387.959,75 €</b>	<b>-427.848,75 €</b>		<b>-455.350,25 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-485.709,25 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-518.083,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	
Antrag auf Altverbindlichkeiten	661.969,19 €			661.969,19 €			661.969,19 €			661.969,19 €		
Wegfall Straßenausbaubeitrag Zuweisung	16.182,16 €			16.182,16 €			16.182,16 €			16.182,16 €		
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung</b>	<b>290.191,60 €</b>	<b>250.302,60 €</b>		<b>222.801,10 €</b>	<b>678.151,35 €</b>		<b>192.442,10 €</b>	<b>678.151,35 €</b>		<b>160.068,10 €</b>	<b>678.151,35 €</b>	

## 6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

Unterjährig könnte der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2022 ff. nur mit der vollen Bewilligung der o.g. Anträge aus Landeszuweisungen erreicht werden.

	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz									
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	290.191,60 €	250.302,60 €		222.801,10 €	678.151,35 €		192.442,10 €	678.151,35 €		160.068,10 €	678.151,35 €	
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Zuweisungen	593.257,60 €			628.126,60 €			676.056,60 €			687.201,60 €		

## 7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

## 8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 1. Dezember 2021 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Werder, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

-Siegel-

### Anlage

Maßnahmekatalog Haushaltssicherungskonzept 2021

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Überprüfung zentraler Gebäudebestand/Strom- und Wasseraufwendungen		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

hier: bis 2018 Dorfgemeinschaftshaus Wodarg (neu unter Produkt 5.7.3.00 seit 2019, aufgrund Sanierung); Haus Michels, Lagerhalle Schmidt, Rentnertreff Kölln

Durchschnittlich hat die Gemeinde 7.200 EUR, der Plan liegt bei 6.800 EUR.  
 Bewirtschaftungskosten können nur mit detaillierten Verbrauchsübersichten auch unterjährig beleuchtet und darauf reagiert werden.  
 Unter 1.1.4.01 werden 2021 + Folgejahre Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.000 EUR geplant, für Strom, Unterhaltung der Gebäude, Unterhaltung der Maschinen und Anlagen.  
 Strom wurde 2021 für das alte FFw-Gebäude in Wodarg (Pumpe) und für das Haus "Michels" im OT Kölln gebucht. Für den Rentnertreff im OT Kölln sind keine Stromaufwendungen vorhanden . Außerdem ist zu prüfen, ob tatsächlich keine Wasseraufwendungen für den Rentnertreff anfallen.

Die Gemeinde hat zu prüfen, was mit dem "Haus Michels" passieren soll und warum keine Stromaufwendungen für den Rentnertreff in Kölln anfallen.

Die Gemeinde ist gehalten, alle zentralen Gebäude auf deren Nutzung hin zu überprüfen .

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
	bis 01.07.2022	o.g.

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Jahr</i>	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Jahr</i>	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

Chancen und Risiken	
---------------------	--

<b>Stand der Maßnahme</b>
---------------------------

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

- 1) Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.
- 2) Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern. (730 EUR)

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 01.07.2022	GM/LS
Prüfung gemeindliche Grundsteuerzahlungen	bis 01.07.2022	GM/LS

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis



vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>	
--	--

<b>Chancen und Risiken</b>	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Finanzen GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes	Verantwortlicher	Frau Furth Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Sonstige Entgelte		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Raum Feuerwehrgebäude Werder		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Hierunter werden sonstige Entgelte für Raumnutzungen des Feuerwehrgebäudes gebucht. Hierfür gibt es keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Insofern ist eine Kalkulation zu erstellen und eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu beschließen. Für die Kalkulation ist eine Statistik über die Nutzung der Räumlichkeiten zu führen.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Kalkulation	31.12.2022	FG Finanzen
Erstellung Benutzungs- und Entgeltordnung	31.12.2022	FG GM/LS
Beschlüsse vorbereiten		
Entgelte in HH planen	mit HH-Planung 2022	FG GM/LS
Haushaltsstellen anlegen		FG Finanzen

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	GM/LS Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.00	Sportstätten	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Sportstätten (Sportlerheim/Sportplätze)		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Die Gemeinde hat im Ortsteil Kölln ein Vereinshaus am Sportplatz und eine Imbisshütte und eine Veranstaltungsbühne. In Werder am Sportplatz steht auch noch ein kleines Gebäude. Die Gemeinde hat für all diese Objekte Aufwendungen. Eine Benutzungs- und Entgeltordnung sowie eine Kalkulation gibt es bisher nicht. Diese ist zu erarbeiten .

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Gebührenkalkulation	01.07.2022	FG Finanzen
Erarbeitung Benutzungs- u. Entgeltordnung	01.07.2022	FG GM/LS
Beschlüsse vorbereiten		beide FG
Entgelte Erträge im Haushalt planen	mit HH-Planung 2022	FG GM/LS
Statistik der Nutzung erstellen	01.07.2022	FG GM/LS

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Finanzen Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	Verantwortlicher	Frau Furth Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	Neu: 432290000	Sonstige Entgelte		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhallen Werder und OT Kölln		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Der Friedhof in Werder ist ein kirchlicher und wird von der Kirchgemeinde Siedenbollentin geführt. Daher gibt es auch keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Eine Statistik über Beerdigungen und Nutzungen der Feierhallen wird nicht durch das Amt geführt. Die Gemeinde ist Eigentümer der Grundstücke, auf welchem die Feierhalle in Werder und im OT Kölln steht. (Gem. Werder, Flur 1, FS 1/3 und Gem. Kölln, Flur 1, FS 103/2).

2021 ist der Ansatz so hoch, weil Pflasterarbeiten sowie ein neues Eingangstor am Friedhof Kölln für 15.000 EUR geplant sind.

Die Gemeinde ist nur Eigentümer der Liegenschaft mit der Trauerhalle, nicht aber für den Friedhof. Insofern wäre diese Maßnahme mit der Kirch-gemeinde Siedenbollentin zu besprechen und ggfls. über diese durchzuführen .

Bisher hat die Gemeinde keine Gebührenkalkulation und keine Benutzungs- und Entgeltordnung für dieses Objekt. Diese ist zu erarbeiten.

Abstimmungen mit der Kirchgemeinde zur Nutzungsübersicht sind zu führen.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Kalkulation	01.07.2022	FG Finanzen
Erstellung Benutzungs- und Entgeltordnung	01.07.2022	FG Bürgerbüro/Soziales
Beschlüsse vorbereiten		beide FG
Entgelte in HH planen	mit HH-Planung 2022	FG Bürgerbüro/Soziales

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024

uzÄ	uzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>	
--	--

<b>Chancen und Risiken</b>	
----------------------------	--

<b>Stand der Maßnahme</b>					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhof- und Bestattungswesen	Verantwortlicher	Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Beendigung Vertrag Pflege Kriegsgräberstätte		

### Beschreibung/Prüf Auftrag der Maßnahme

In der Gemeinde befindet sich eine Kriegsgräberstätte, für welches sie jährlich eine Kostenerstattung für die Personalkosten und eine Pflegepauschale vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhält. Die Gemeinde hat für die Pflege des Grabes einen Dienstleistungsvertrag (Vertrag-Nr. 010275 aus 2013 unter 5.5.3.00) seit 2013 mit einer Privatperson geschlossen und zahlt die Pauschsumme in Höhe von 25,00 EUR direkt wieder aus, so dass es sich hier um einen durchlaufenden Ertrag handelt und nichtertragssteigernd ist.

Zu prüfen wäre, ob dieser Betrag noch dem Aufwand angemessen entspricht und verhandelbar ist.

Zu prüfen ist auch, ob diese Aufgabe nicht von dem Gemeindearbeiter erledigt werden könnte, um die Pauschsumme im Haushalt zu belassen .

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
ggfls. Kündigung Vertrag	zum 31.12.2022	Bürgerbüro/Soziales

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Finanzen GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.00	Dorfgemeinschaftshaus	Verantwortlicher	Frau Furth Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Sonstige Entgelte		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Überprüfung Kalkulation Dorfgemeinschaftshaus OT Wodarg		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Im Ortsteil Wodarg befindet sich ein Dorfgemeinschaftshaus, welches teilweise in Eigenleistungen der Gemeinde saniert wurde. Seit 2020 kann dieses nun genutzt werden. Mit Beschluss der Gemeinde vom 26. August 2020 wurde eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung dieses Gebäude beschlossen. Danach wird pro Nutzung ein Nutzungsentgelt von 60 EUR/Stunde erhoben. Die Kalkulation ist zu überprüfen, da inzwischen tatsächliche Werte vorliegen .

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
	31.12.2022	FG Finanzen

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2018 geändert. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Hundeanzahl:

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
07	Werder	75	9	3	1	1	1	3	89

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer bei allen Hunden noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnte der Wert auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz Gemeinde:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
30,00 €	55,00 €	60,00 €

möglicher Satz:

ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtsbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtsbereich herangezogen werden.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung	bis 31.12.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
		FHH								1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>	
--	--

<b>Chancen und Risiken</b>	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis



vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-											
		EHH												
		FHH												

<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>	
--	--

<b>Chancen und Risiken</b>	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	?
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei ca. 5.800 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat. Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Gebäude-, Unfall- u. sonstigen Versicherungen bei der Feuerwehr ein (Produkt 1.2.6.01) (3.900 EUR).

**Prüfauftrag:** finanziell enthalten in der Maßnahme 13/2021

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2022	o.g. FG

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							273.865,00 €	197.515,00 €	153.315,00 €	139.015,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							13.693,25 €	9.875,75 €	7.665,75 €	6.950,75 €
		FHH							13.693,25 €	9.875,75 €	7.665,75 €	6.950,75 €

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	13/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahme 11/2021 (Versicherungsüberprüfung)

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							38.160,00 €	26.590,00 €	26.590,00 €	26.590,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.908,00 €	1.329,50 €	1.329,50 €	1.329,50 €
		FHH							1.908,00 €	1.329,50 €	1.329,50 €	1.329,50 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Ordnungsrecht
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2021	Kündigung Aboverträge		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für Fachliteratur und Zeitschriften plant die Gemeinde 100 EUR jährlich, Dies sind zwei Aboverträge. Die Gemeinde sollte diese beiden Verträge kündigen. Alternativ sollte die Möglichkeit geprüft werden, derartige Fachliteratur über andere Gemeinden/Verwaltung auszutauschen. Die Gemeinde hat zwei Fachzeitschriften seit 2019 abonniert (100 EUR). Hier muss die Gemeinde prüfen, wie zweckmäßig diese sind .

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel	Soll Ges.	Ist Ges.
1.1.4.09.56370000	Bankgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.01.56320000	Fachliteratur, Zeitschriften	100,00 €	92,50 €	92,50 €
1.2.6.01.56340000	Telefon, Datenübertragung	1.000,00 €	1.015,67 €	1.021,80 €
	Summe:	1.100,00 €	1.108,17 €	1.114,30 €

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Notwendigkeit und ggfls. Kündigung	01.07.2022	o.g.
Planansatzreduzierung	mit HH-Planung 2022	o.g.

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								100,00 €	100,00 €	100,00 €
		FHH								100,00 €	100,00 €	100,00 €

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

<b>Stand der Maßnahme</b>
---------------------------

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

## Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Werder

Termin: unterjährig

Produkt	Maßnahme	zuständiges FG	Ergebnis
1.1.1.04 1.1.2.03	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen und Personalkosten	FG Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	FG Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	FG Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung	
4.2.4.00	Umbuchung einer Versicherung von 4.2.4.00 auf 1.1.4.01 für Rentnertreff/Adressklärung Sportlerheim und Rentnertreff für Rechnungen	FG GM/LS	
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	FG GM/LS	
1.1.4.02	Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten in Haushalt planen	FG GM/LS	
1.1.4.09	Strategische 5-Jahresplanung der Maßnahmen an den fremdverwalteten Wohnblöcken in Verbindung mit der Wohnungsgesellschaft; Verbesserung der HH-Planungsplanung in diesem Produkt, da wesentliches Produkt	FG GM/LS	
1.2.2.00	Aufwendungen werden steigen von 1 EUR auf 2,50 EUR; bei HH-Planung beachten	FG Ordnungsrecht	
1.2.6.01	Intervallmäßige Untersuchungen für das Feuerwehrpersonal nur nach Bedarf planen bzw. in dem Jahr, wenn die Untersuchungen gesetzlich vorgeschrieben sind	FG Ordnungsamt	
2.8.1.00	keine Buchungen für Präsente und Bewirtung für Gemeindepersonal	FG zentrale Verwaltung/SB Kultur	
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	FG Bauverwaltung	
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	FG Bauverwaltung	
5.5.1.00	Kraftfahrzeugsteuer ist auch im HH planen	FG Bauverwaltung	
6.1.1.00	Jährliche Zählung der Hunde und Steuererhöhung prüfen	FG Finanzen	
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	FG alle	
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	FG GM/LS	
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung	FG alle	
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	FG Bau/Ordnung/GM/LS	
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	FG GM/LS	
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss	FG alle	
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	FG Bauverwaltung	
diverse	Inventarlisten überprüfen	FG alle	
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	FG alle	
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	FG alle	
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	FG Gemeinde	
diverse	Rechtzeitige Abrechnung von Fördermitteln und Annahmeanordnung dieser erstellen	FG alle	
diverse	Sachverständigenkosten sind auf ein Minimum zu beschränken	FG alle	